

SYSTEMSPRENGER?.. ... SYSTEMVERSAGEN!

Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörung
:: »Systemsprenger« oder: Wie Hilfen besser gelingen können
:: Herausforderungen der Hilfeplanung :: »Systemsprenger«.
Versuch einer Annäherung :: Maßnahmen für »System-
sprenger« im Halfeshof :: Wie Jugendhilfe, Polizei und Staats-
anwaltschaft sich gemeinsam für jugendliche Intensivtäter
einsetzen

Weitere Themen: Kommunale Arbeit mit jungen geflüch-
teten Menschen :: Kommunale Bildungslandschaften.
Jugendämter gestalten Kinder- und Jugendarbeit :: Beistand-
schaft: Neue Arbeits- und Orientierungshilfen :: Keine neue
Aufgabe. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der
Herkunftsfamilie durch die Vormundschaft :: Netzwerk-
koordinierende: Allrounder mit hoher Sozialkompetenz ::
Netzwerkarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie

LVR-Museen im Rheinland Geschichte, Kunst & Kultur erleben ...



LVR-Archäologischer Park Xanten
LVR-RömerMuseum 1

2 LVR-Niederrheinmuseum
Wesel



3 LVR-Industriemuseum
St. Antony-Hütte



LVR-Industriemuseum
Peter-Behrens-Bau 4



LVR-Industriemuseum
Textilfabrik Cromford 5



6 LVR-Industriemuseum
Gesenkschmiede Hendrichs



LVR-KULTURHAUS
Landsynagoge Rödingen 7

8 Gedenkstätte
Brauweiler



LVR-Freilichtmuseum
Lindlar 9

10 Max Ernst Museum
Brühl des LVR



LVR-Industriemuseum
Papiermühle Alte Dombach 11



12 LVR-Industriemuseum
Kraftwerk Ermen & Engels



LVR-Industriemuseum
Tuchfabrik Müller 13



LVR-Freilichtmuseum
Kommern 14



15 LVR-LandesMuseum
Bonn

**KOSTENLOSER
EINTRITT**
für Kinder+Jugendliche

LVR-Dezernat
Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Augustinerstr. 10-12, 50667 Köln
Tel 0221 809-3786, Fax 0221 809-1901, www.kultur.lvr.de



Editorial	5
-----------------	---

SYSTEMSPRENGER? ... SYSTEMVERSAGEN!

Einführung	6
Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörung: Warum es so schwierig sein kann, Beziehungen aufzubauen	8
»Systemsprenger«oder: Wie Hilfen besser gelingen können	11
Herausforderungen der Hilfeplanung: Beteiligungsrechte gelten auch für »schwierige« Kinder und Jugendliche	18
»Systemsprenger«. Versuch einer Annäherung	21
Maßnahmen für »Systemsprenger« im Halfeshof	27
Anfangen, wo andere nicht weiterkommen. Wie Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft sich gemeinsam für jugendliche Intensivtäter einsetzen	31

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Highlights & Herausforderungen. Kommunale Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen	35
Kommunale Bildungslandschaften. Jugendämter gestalten Kinder- und Jugendarbeit	39
Qualität in der Beistandschaft. Neue Arbeits- und Orientierungshilfen für den Fachdienst ...	40
Keine neue Aufgabe. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie durch die Vormundschaft	41

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28. Mai 2020	44
--	----

BAG DER LANDESJUGENDÄMTER

128. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter	46
Offensive der BAG Landesjugendämter 2020/2021	46

KINDERARMUT

Netzwerkkoordinierende: Allrounder mit hoher Sozialkompetenz	47
--	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Netzwerkarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie	50
--	----

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	52
-------------------------------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.20** erscheint mit dem Schwerpunkt

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Seit mehr als drei Monaten beeinflusst das Coronavirus unsere Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Der Kinder- und Jugendhilfe obliegt dabei eine besondere Bedeutung. Für Ihren täglichen Einsatz und Ihr Engagement - vermutlich oftmals über das normale Maß hinaus - möchte ich Ihnen meinen Respekt und meinen Dank aussprechen. Kinder und Jugendliche sind in dieser Krise akut und langfristig Gefahren ausgesetzt, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist. Erste wissenschaftliche Untersuchungen dazu wurden publiziert, die infolge der COVID-19-Pandemie vor einer drohenden sozialen Pandemie warnen. Fazit: Kinder und Jugendliche haben immer Rechte und Kinderschutz ist immer systemrelevant.



Dieser Jugendhilfereport wurde vor den Einschränkungen geplant, terminiert und entstand währenddessen. Dementsprechend vielfältig sind die Themen, die wir Ihnen präsentieren, denn trotz der neu hinzugekommenen Belastung durch das Coronavirus, bestehen die bekannten Nöte, Bedarfe und Problematiken der Kinder, Jugendlichen, ihrer Familien und Bezugspersonen weiter fort.

Wir widmen uns mit dem Schwerpunkt dieser Ausgabe einem nicht neuen, sehr vielschichtigen Thema. Der in Literatur und Wissenschaft nicht klar definierte beziehungsweise diskussionsbedürftige und strittige Begriff »Systemsprenger« bildet nicht die Gesamtheit des Problems ab. Denn: Kinder sprengen keine Systeme! Es sind junge Menschen zwischen gescheiterten Systemprozessen, einhergehend mit dem Entzug existentieller Lebensgrundlagen, deren Verhalten die Antwort auf ihre Entwicklungsbedingungen ist und was zu schwierigen Lebensverläufen führt. Die Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen, die zwingend im Kontext ihrer ganzheitlichen Lebensumstände betrachtet werden müssen, sind komplex und für alle Fachkräfte eine Herausforderung.

Die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bilden, flankiert von den Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen Sozialgesetzbücher, ein (bestenfalls) kooperierendes Hilfesystem mit einem großen Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe. Eigentlich keine schlechte Grundlage, um die negative Interaktionsspirale gar nicht erst entstehen zu lassen. Und trotzdem scheitern wir oftmals an den Fallkonstellationen, bei denen verschiedenste Faktoren, wie aus unterschiedlichen Gründen überforderte Helfende, zu hohe Fallzahlen in den Jugendämtern, Personalnot und Fachkräftemangel in den Einrichtungen, vermeintliche Kommunikations- und Handlungsregeln zwischen Bildungssystem, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz sowie die mediale Darstellung, die der Gesellschaft ein stigmatisierendes Bild vom Typus Systemsprenger vermittelt, zusammenkommen.

Die Artikel beleuchten natürlich nicht alle Facetten, aber sie regen zur Auseinandersetzung mit dem Thema an und unterstützen Sie vielleicht dabei, sich und den Kindern und Jugendlichen eine (zweite) Chance zu geben.

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

SYSTEMSPRENGER

Bindung gilt als grundlegendes Bedürfnis. Welche Bedeutung diese hat und welche Rolle Bindungserfahrungen spielen, erläutern Professor Dr. Peter Zimmermann und Dr. Alexandra Iwanski, Bergische Universität Wuppertal - Lehrstuhl Entwicklungspsychologie, im ersten Beitrag. Unter dem Titel »Warum es so schwierig sein kann, Beziehungen aufzubauen: Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörung« beschreiben sie auch die damit verbundenen Herausforderungen für betreuende Personen.

Professorin Dr. Regina Rätz legt den Kinofilm Systemsprenger für eine fachliche Auseinandersetzung zugrunde und fragt, ob unsere Systeme am Anspruch scheitern und durch Kinder wie die Filmprotagonistin Benni »gesprengt« werden. Die Professorin für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin zeigt auf, was Kinder und Jugendliche brauchen, was sie leisten und was ihnen hilft. Ebenso führt sie aus, was bestehende Strukturen bieten und handelnde Akteure auf fachlicher und menschlicher Ebene mitbringen (sollten).

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt Fachkräfte zum Beispiel durch die Fachberatungen im Team Soziale Dienste, unter anderem zu den Themen »Schwierige Einzelfälle der Erziehungshilfe« und »Hilfeplanung und Hilfgewährung«. Emili Troost, Fachberaterin im LVR-Landesjugendamt, fokussiert in ihrem Artikel, dass Beteiligungsrechte auch für »schwierige« Kinder und Jugendliche gelten. Die Hilfeplanung als sozialpädagogischer Prozess kann unter diesen Bedingungen eine große Herausforderung sein.

Isabel KRÄMER
LVR-Landesjugendamt

Sandra ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de

... SYSTEMSPRENGER

ENGER? ...

Dieter Göbel, Fachbereichsleiter Jugend im LVR-Landesjugendamt Rheinland, nimmt sich der Schwierigkeit der definitorischen Zuordnung des Begriffs »Systemsprenger« an. Er bezieht Positionen verschiedener Akteure ein und gibt so umfassend Einblick in die zugrundeliegenden strukturbedingten Problematiken über den richtigen Umgang mit den sogenannten Systemsprengern. Aspekte zur geschlossenen Unterbringung/zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und zur schwierigen Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Kinder- und Jugendhilfe lässt er nicht außer Acht.

Am Beispiel des Halfeshofes in Solingen, einem von vier Standorten der LVR-Jugendhilfe Rheinland, veranschaulichen Ramona Orlich-Hasewinkel, Bereichsleiterin, und Ben Repp, Einrichtungsleiter, wie die praktische Umsetzung von Maßnahmen funktionieren kann. Kinder und Jugendliche bekommen in einem Setting individualpädagogischer Einzelmaßnahmen und in der intensivpädagogischen Wohngruppe N.O.W. wieder Perspektiven aufgezeigt. Hier stellen sich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den besonderen Herausforderungen der Jugendhilfe.

In Nordrhein-Westfalen gibt es in Köln, Paderborn, Dortmund und Essen »Häuser des Jugendrechts«. Sie verbessern die Vernetzung und das Zusammenspiel der verantwortlichen Akteure durch den organisatorischen und räumlichen Zusammenschluss von Jugend(gerichts)hilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft. Jugendliche und heranwachsende Intensiv- und Mehrfachtäter finden hier Halt und Unterstützung. Carsten Rust, Leitungstab/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Polizeipräsidium Köln, und Susanne Monsieur, Koordinatorin für die Stadt Köln, stellen das »Kölner Haus des Jugendrechts« vor.

UNVERSAGEN!

KINDER UND JUGENDLICHE MIT BINDUNGSSTÖRUNG

WARUM ES SO SCHWIERIG SEIN KANN, BEZIEHUNGEN AUFZUBAUEN

Es gibt Kinder und Jugendliche, die trotz wiederholter Beziehungsangebote plötzlich und unvorhersehbar ablehnend sind und sich dabei selbst im Weg zu stehen scheinen. Oftmals kann man sich auf den ersten Blick nicht erklären, warum sie »schon wieder« Schwierigkeiten machen, wo man doch den Eindruck hatte, jetzt hätten sie endlich Ruhe oder »ihren Platz« gefunden und seien gut angekommen. Es kann im Einzelfall viele Gründe für dieses Verhalten geben. Dieser Beitrag betrachtet die Rolle von Bindungserfahrungen und -störungen.



Prof. Dr. Peter ZIMMERMANN
Bergische Universität Wuppertal
Fakultät 2, Lehrstuhl Entwicklungspsychologie
Tel 0202 439-2392
pzimmermann@uni-wuppertal.de

DAS BEDÜRFNIS NACH BINDUNG

Das Bedürfnis nach Bindung, also nach Nähe zu einer vertrauten Person bei emotionaler Überlastung, ist ein Leben lang vorhanden und auslösbar (Bowlby, 2019). Bindung ist normalerweise ein zeitlich relativ stabiles Gefühl der Verbundenheit und Zugehörigkeit eines Kindes zu einer bestimmten ausgewählten Bezugsperson, die in der Regel vom Kind als jemand wahrgenommen wird, auf den man sich in der Not verlassen kann (vgl. Grossmann & Grossmann, 2017). Kinder entwickeln bereits im ersten Lebensjahr Bindungen an einzelne erwachsene Personen, die nicht ohne weiteres ersetzt werden können. Selbst bei Jugendlichen, mit dem größeren Wunsch nach Autonomie, ist Bindung weiterhin wichtig für die Regulation eigener negativer Emotionen, die Beziehungsgestaltung und das Selbstbild (Zimmermann, 2000). Jugendliche haben nicht generell mehr unsichere Bindungsmuster als Kinder, nur, weil sie sich mehr zurückziehen und zunächst auch mal versuchen, negative Gefühle alleine zu regulieren. Dies ist kein Kennzeichen einer unsicheren Bindung, sondern der altersangemessene Versuch der Selbstregulation. Sollte dies nicht gelingen, haben auch Jugendliche das Bedürfnis nach Bindung und sozialer Emotionsregulation, also Trost oder Ermutigung durch ihre Bindungsperson.



Dr. Alexandra IWANSKI
Bergische Universität Wuppertal
Fakultät 2, Lehrstuhl Entwicklungspsychologie
Tel 0202 439-3164
iwanski@uni-wuppertal.de

SICHERE BINDUNG, UNSICHERE BINDUNGSMUSTER, BINDUNGSSTÖRUNGEN

Bei einem zumindest mittleren Ausmaß an Feinfühligkeit gegenüber den emotionalen Schutz- und Ermutigungsbedürfnissen von Kindern, entwickeln diese in der Regel eine sichere Bindung an die Bezugsperson.

Bei geringer Feinfühligkeit, Ablehnung oder mangelnder Beruhigung des Kindes entstehen eher unsichere Bindungsmuster. Schon unsichere Bindungen haben negative Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Kinder, wie vermehrte Aggression oder Unselbstständigkeit, da sie häufiger negative Reaktionen anderer erwarten. Dennoch sind diese Kinder noch gut zu steuern oder zu beruhigen. Unsichere Bindung ist keine psychiatrische Diagnose, sondern eine einschränkende Anpassung an die Erfahrungen mit Bezugspersonen.

Im Gegensatz dazu sind bindungsgestörte Kinder und Jugendliche deutlich schwieriger im sozialen Umgang, wiederholt kaum regulier- oder steuerbar. Kinder, die emotional oder körperlich vernachlässigt wurden (zum Beispiel die häufig abends allein gelassen oder den Großteil des Tages nur schlafen gelegt wurden, ohne dass auf Weinen oder Schreien reagiert wurde), die viele Betreuungswechsel erlebt haben und kaum stabile soziale und emotionale Fürsorgeerfahrungen gemacht haben, entwickeln sehr häufig Bindungsstörungen und damit eine klinische Symptomatik nach ICD-10 oder DSM-5 (Zimmermann, Fremmer-Bombik, Meier & Iwanski, 2017). Diese Kinder unterscheiden in ihren sozialen Reaktionen kaum zwischen Fremden und ihren Betreuungspersonen und sind schwer von Erwachsenen oder Gleichaltrigen zu lenken oder zu beeinflussen.

In der gehemmten Form (F94.1, Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters) vertrauen sie kaum und reagieren kaum auf Trostangebote. In der enthemmten Form (F94.2, Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung) suchen sie eher wahllos Nähe bei fremden Erwachsenen und sind ihnen gegenüber oft distanzlos. Diese Kinder und Jugendlichen sind in ihren Reaktionen schwer vorhersehbar und haben ein negatives Selbstwertgefühl (Iwanski & Zimmermann, 2018). Sie wechseln unerwartet von freundlicher Kooperation zu ärgerlicher Ablehnung oder Rückzug. Sie suchen plötzlich wieder Kontakt zu Betreuungspersonen, wenn diese sich abwenden, weil sie den Eindruck haben, das Kind oder der Jugendliche wolle doch keinen Kontakt oder sei nicht zu beeinflussen. Sie geben Ziele, wie Hobbies, Schule oder Ausbildung unvorhersehbar wieder auf, selbst wenn es gut klappt und sie auf einem erfolgreichen Weg sind. Sie werden als wenig ausdauernd, wenig verlässlich bei Absprachen, wenig durch vernünftige Erklärungen lenkbar, wenig rücksichtsvoll und verständnisvoll gegenüber Gleichaltrigen, als manipulativ und sich wenig zurücknehmend beschrieben (Meier & Zimmermann, 2018). Sie sind sogar deutlich aggressiver und impulsiver als Kinder mit ADHS-Diagnose (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung).

Die Verwechslung der Bindungsstörungssymptomatik mit der ADHS-Symptomatik ist nicht überraschend, da Studien zu deprivierten Heimkindern zeigen, dass ein Wechsel aus einer emotional und sozial vernachlässigenden Umgebung in eine förderliche Adoptivfamilie, der nach einem Alter von sechs Monaten erfolgt, sowohl mit den Symptomen einer enthemmten Bindungsstörung als auch mit Aufmerksamkeitsproblemen einhergeht (vgl. Zimmermann et al., 2018). Die Adoption reduziert lediglich die besonders deutliche IQ-Einschränkung, nicht aber Probleme in der Selbststeuerung, der Aufmerksamkeit und im Sozialverhalten. Effekte von Vernachlässigung oder Gewalterfahrungen in der Kindheit können oftmals nicht alleine durch einen einfachen Umgebungswechsel ausgeglichen werden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen brauchen erheblich mehr stabile und zurückweisungsresistente Bindungsangebote, als diese möglicherweise durch Adoption angeboten werden.

EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG FÜR BETREUENDE PERSONEN

Bindungsgestörte Kinder und Jugendliche stellen eine große Herausforderung für die betreuenden Personen dar und nicht selten kommen diese an ihre persönlichen Grenzen. Bereits Erreichtes scheint ohne Grund aufgekündigt zu werden, die Beziehung wird immer wieder unvorhersehbar durch das Verhalten der Kinder in Frage gestellt. Dennoch haben diese Kinder und Jugendlichen ein Bindungsbedürfnis (Schleiffer, 2001). Die Bindungsgeschichte der Kinder und Jugendlichen ist verantwortlich für ihre Modelle von sozialen Beziehungen, für ihren Umgang mit Schwierigkeiten, die Regulation negativer Gefühle und ihr Selbstbild. Kinder mit

ICD-10-GM

Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten (International Classification of Diseases) und verwandter Gesundheitsprobleme, 10.

Revision, German Modification ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland.

Das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gibt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit amtliche medizinische Klassifikationen heraus und stellt weitere Terminologien und Standards für das Gesundheitswesen bereit.

dimdi.de

DSM-5

Der Diagnostische und statistische Leitfaden psychischer Störungen (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders), 5. Auflage, ist ein Klassifikationssystem für psychische Störungen, das von der American Psychiatric Association (APA) herausgegeben wird.

DSM-5 kann zwar nicht in Deutschland zur Diagnosestellung verwendet werden, da psychische Störungen nach dem ICD-System kodiert werden, jedoch findet es insbesondere in der Forschung Anwendung.

psychiatry.org

Bindungsstörungen lernen durch Vernachlässigung und mangelnde Fürsorge nicht, wie man Emotionen mithilfe von anderen effektiv regulieren kann (zum Beispiel Ärger ohne Beziehungsbelastung äußern, Angst mit Unterstützung anderer zu bewältigen). Als Konsequenz zeigen sie entweder stark gehemmten oder minimierten Emotionsausdruck in Situationen, in denen man eher offenen Ausdruck von Hilflosigkeit oder auch von Freude erwarten kann oder aber eine mangelnde Kontrolle von Emotionen und Impulsen.

WAS BRAUCHEN DIESE KINDER UND JUGENDLICHEN, UM TRAGFÄHIGE, VERTRAUENSVOLLE BEZIEHUNGEN AUFBAUEN ZU KÖNNEN?

Vor allem brauchen sie eine selbst ausgewählte Bezugsperson, die verlässlich und emotional verfügbar für sie ist, die große Ausdauer darin hat, Zurückweisungen nicht als absichtliche Verletzungen zu bewerten und kontinuierlich feinfühlig Regulationsangebote macht. Betreuungspersonen können hier die sichere Basis für die Kinder und Jugendlichen sein, wenn sie vor allem in überfordernden oder emotional belastenden Situationen mit Geduld und Ruhe auf die Kinder und Jugendlichen reagieren. Die jahrelangen Erfahrungen von Beziehungsabbruch und Alleingelassenwerden müssen kontinuierlich und langwierig korrigiert und durch andere Vorstellungen und Erfahrungen von Beziehungen ergänzt oder ausgetauscht werden. Emotionale Nähe und Distanz sind bei bindungsgestörten Kindern und Jugendlichen sehr unvorhersehbar und das Aushalten des ständigen Wechsels von Bindungsbedürfnis und Ablehnung ist eine große Herausforderung für Betreuungspersonen. Dies ist für beide Seiten ein langandauernder, Kräfte zehrender und schwieriger Prozess, der es den Kindern und Jugendlichen aber ermöglichen kann, nicht zu »Systemsprengern« zu werden, die keiner haben will.

QUELLEN

BOWLBY, J. (2019): *Bindung - Historische Wurzeln, theoretische Konzepte und klinische Relevanz*. In G. Spangler & P. Zimmermann (Hrsg.): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung* (S. 17-26). Stuttgart: Klett-Cotta.

GROSSMANN, K., & GROSSMANN, K. E. (2017): *Bindungen - das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart: Klett-Cotta.

IWANSKI, A. & ZIMMERMANN, P. (2018): *Beobachtung von Bindungsstörungssymptomen in der mittleren Kindheit. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 67, 333-350.

MEIER, S. A. & ZIMMERMANN, P. (2018): *Persönlichkeitserfassung als Beitrag zur Differentialdiagnostik zwischen Patienten mit ADHS und Bindungsstörung in der mittleren Kindheit. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 67, 510-528.

SCHLEIFFER, R. (2001): *Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung*. Weinheim: Juventa.

ZIMMERMANN, P. (2000): *Bindung, internale Arbeitsmodelle und Emotionsregulation: Die Rolle von Bindungserfahrungen im Risiko-Schutz-Modell. Frühförderung Interdisziplinär*, 19, 119-129.

ZIMMERMANN, P., FREMMER-BOMBIK, E., MEIER, S. & IWANSKI, A. (2018): *(Reaktive) Bindungsstörungen im Kindesalter*. In G. W. Lauth, U. Brack, & F. Linderkamp (Hrsg.): *Praxishandbuch Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen*. 3. Auflage. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

»SYSTEMSPRENGER«

ODER: WIE HILFEN BESSER GELINGEN KÖNNEN

Der Film »Systemsprenger« erzählt die Geschichte der neunjährigen Benni. Ihr werden basale Grundbedürfnisse nach Nähe, bedingungsloser Zuwendung und Liebe verwehrt, sie muss mit traumatischen Erfahrungen und deshalb auch Re-Traumatisierungen leben und findet nirgendwo einen Ort zum Leben und Aufwachsen. Das Thema »Systemsprenger« wird dadurch einer breiten nationalen und internationalen Öffentlichkeit präsentiert. Eine fachliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob unsere Systeme am Anspruch scheitern und durch Kinder wie Benni »gesprengt« werden.

GEDANKEN ZUM SPIELFILM »SYSTEMSPRENGER«

Mitte September 2019 kam der Spielfilm »Systemsprenger« der Regisseurin Nora Fingscheidt in die Kinos. Vor dem Kinostart wurde er bundesweit in Einzelvorführungen bereits Fachkräften, vor allem der Sozialen Arbeit und Pädagogik, gezeigt und mit Podiumsdiskussionen zum Thema flankiert. Die Reaktionen der Fachkräfte auf den Film waren enorm. Es wurde unter anderem benannt, dass der Film sehr emotional und aufwühlend sei. Dies einerseits, weil er einen Fall zeige, bei dem die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht greifen. Und andererseits, weil er ein Kind zeigt, dessen Hilfebedürftigkeit und Not gesehen wird, welches aber eben das System »sprengt«. Hinzu kommen der fachliche Anspruch und das Bemühen, jedem jungen Menschen und auch dessen Familie helfen zu wollen. Ein Dilemma war zu sehen, welches Fachkräfte nachhaltig beschäftigte.

Teilweise wurde auch Unverständnis darüber geäußert, warum an bestimmten Stellen im Film fachlich nicht anders gehandelt wurde. Es müsse und könne doch auch besser gehen. Von mancher Seite wurde eingeräumt, dass der Film auch Idealbedingungen der Hilfepraxis zeige. Dies beispielsweise in der durchgängigen Verfügbarkeit und Zugewandtheit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes sowie der problemlosen Finanzierung der Hilfe-Maßnahmen. Die Rahmen- und Strukturbedingungen in der Praxis seien weitaus schlechter. Vor allem aber die Szene, in der die Jugendamtmitarbeiterin resigniert und weinend zusammensackt, wurde als stark emotional empfunden und bewegte auch gestandene Fachkräfte. (Eigene Zusammenstellung aus verschiedenen Gesprächen und Diskussionen mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.)

SYSTEMSPRENGER wird produziert von KINETO FILMPRODUKTION und WEYDEMANN BROS. in Kooperation mit
 Unterstützt von BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN, DEUTSCHER FILMFON
 DAMBORG SCHLESWIG-HOLSTEIN, MEDIENBOARD BERLIN BRANDENBURG, NORDMEDIA, JURATORIL
 SCH, GABRIELA MARIA SCHMEIDE, LISA HAGMEISTER, MELANIE STRAUB, VICTORIA TRAUTTMANN, S
 TRETZ, JAY CORINNA ZINN, JONATHAN SCHORR, Sounddesign DOMINIK LEUBE, OSCAR STIEBITZ, Mi
 chael ULLI BARCELOS, Szenenbild MARE-LUISE BALZER, Kostüm YUNUS ROY INER, Makeup STEPH
 AN ADHOFF, Videoartisten FRÄULKE KOLB-MÜLLER, Produzentin PETER HARTWIG, JONAS WEYDEMAN

BUCH UND REGIE NORA FINGSCHIEDT

DIE BOTSCHAFT DES FILMS UND DER BEZUG ZUR REALITÄT

Nüchtern betrachtet verwundern diese Reaktionen im Grunde nicht. Das Anliegen des Films (siehe systemsprenger-film.de) besteht ja gerade darin, am Beispiel eines neunjährigen Mädchens Verständnis für junge Menschen zu erzeugen, die in ihrem bisherigen Leben bereits viel Schlimmes und großes Leid erfahren mussten, in ihren Familien nicht leben können, in innerer und äußerer Not sind, die Wohneinrichtungen mehrfach wechseln und nirgendwo einen Ort finden, an dem sie zur Ruhe kommen und dauerhaft aufwachsen können. Und zur Botschaft des Films gehört auch, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Pädagogik im Kontakt mit diesen Kindern immer wieder an ihre Grenzen geraten – fachlich und emotional. Somit wird in diesem Spielfilm auch das Scheitern von sozialpädagogischen und psychiatrischen Maßnahmen dargestellt. Auch weil ein Kind – und keine Jugendliche/kein Jugendlicher im Mittelpunkt des Geschehens steht, welches Sicherheit und Schutz benötigt, welches immer wieder Erwachsene trifft, die helfen wollen und dies nicht schaffen, spricht der Film Emotionen an. Er hinterlässt die Zuschauerinnen und Zuschauer mit seinem offenen Ende in der jeweils eigenen Phantasie.

Nicht umsonst erhielt der Film bereits mehrere bedeutende nationale Preise und wurde für den internationalen Oscar vorgeschlagen. Er ist filmisch hervorragend gemacht, die Leistungen der Schauspielerinnen und Schauspieler sind herausragend, vor allem die von Helena Zengel, welche die neunjährige Benni spielt.

Nun sind »aussichtslose Fälle«, also Fälle, die im Hilfesystem scheitern und an denen das Hilfesystem scheitert, seit jeher ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie umfassen in etwa zehn Prozent der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung. Diese jungen Menschen sowie deren Hilfeverläufe bewegen Fachkräfte seit Jahrzehnten in der Praxis, auch emotional. Und tatsächlich erleben Fachkräfte in diesem Zusammenhang auch ihre eigenen, persönlichen Grenzen.

WAS LEISTET DIESER FILM, INDEM ER DAS THEMA EINER BREITEN ÖFFENTLICHKEIT PRÄSENTIERT?

Zunächst kann festgestellt werden, dass mit der filmischen Inszenierung ein Bild gezeigt wird, welches die Menschen im Jahr 2019 bereit waren, zu dieser Problematik in sich aufzunehmen. Es werden eine aktuelle gesellschaftliche Perspektive und ein vorhandener Diskurs zum Thema abgebildet. Von dieser Seite aus betrachtet, ist die Aussage des Films beruhigend. Denn es wird im Film, anders als in aufgeheizten Medienberichten und häufig auch der Fachpraxis, nicht nach Schuldigen für diese erschütternde Geschichte und deren Verlauf gesucht. Die Schuld liegt weder einseitig beim Kind, noch bei der Mutter oder im Hilfesystem. Überhaupt wird die Schuldfrage im Film gar nicht gestellt. Die Regisseurin vermag es, die Perspektive aller Beteiligten im Spiel zu behalten. Auch gelingt es, die beständigen Versuche aller Erwachsenen deutlich zu machen, um Wege zu finden, damit Benni einen Ort zum Leben findet. Die Tragik der Handlung besteht genau darin, dass eben jenes Bemühen nicht ausreicht.



Prof. Dr. Regina RÄTZ
Alice Salomon Hochschule Berlin
Soziale Arbeit, Schwerpunkt
Kinder- und Jugendhilfe
Tel 030 99245-505
raetz@ash-berlin.eu

DIE ENDLOSSCHLEIFE DES ENTZUGS EXISTENTIELLER LEBENSGRUNDLAGEN

So führt beispielsweise das aggressive Handeln von Benni immer wieder zum Ausschluss aus der jeweiligen Wohneinrichtung/dem Heim. In den dargestellten Szenen wird angedeutet,

dass gerade jenes für andere Menschen bedrohliche Handeln des Kindes auf eine frühkindliche Traumatisierung zurückgeführt werden kann. Bei Re-Traumatisierungen wird es als aktives Handlungsmuster reproduziert. Fatalerweise erlebt Benni aber gerade in diesen Situationen der Re-Traumatisierung keine Unterstützung durch professionelle Fachkräfte. Statt einer emotionalen, sicheren und haltenden Zuwendung zum Kind erfolgt ein standardisiertes, auf die Einhaltung von Regeln und Normen ausgerichtetes Handeln. Und schließlich die institutionelle Entscheidung der Wohneinrichtung/des Heims über den Ausschluss beziehungsweise Rauswurf.

Dieses Muster wiederholt sich permanent. Es enthält die »Bestrafung« eines Kindes durch den Entzug existentieller Lebensgrundlagen aufgrund einer sozialen und psychischen Auffälligkeit. Allerdings war genau diese Auffälligkeit Anlass der professionellen Unterstützung und durch diese wird die Hilfe weiter begründet. Aber sie wird durch keinen der beteiligten Akteure bewältigt. Das, was das Kind also am meisten zu brauchen scheint, nämlich einen bedingungslosen, emotional-haltenden Lebensort mit fürsorgenden erwachsenen Menschen sowie die Befriedigung basaler Grundbedürfnisse wie essen, schlafen, Körperkontakt, erfährt Benni im Hilfesystem nicht. Und auch in der hoffnungsvollen Sequenz mit dem Einzelfallhelfer Micha, der Benni zumindest manchmal in den Arm nimmt und tröstet, bleibt das Kind einsam und ohne haltende Verbindung. Und so stellt sich nur eine Person im Film die Schuldfrage, nämlich Benni selbst. Sie sagt, dass sie wegen ihrer Ausbrüche nicht zu ihrer Mutter kann, beziehungsweise erst wieder zurück kann, wenn sie diese nicht mehr habe. Da wird also in der Gesamtheit betrachtet der Erfolg der Hilfe zu deren Voraussetzung. Das ist bitter und begründet eine Endlosschleife. Diese Darstellung ist der Regisseurin durchgängig gelungen. Es wird die Ausweglosigkeit der Situation deutlich. Darüber hinaus wird den Zuschauerinnen und Zuschauern auch veranschaulicht, dass Benni selbst die Logik des Hilfesystems verstanden hat. Die daraus entstehende Aufgabe ist für sie unlösbar.

DIE FRAGE NACH DER SCHULD FÜHRT IN EINE SACKGASSE

Nun ist auch aus der Fachliteratur bekannt, dass das Stellen und Verfolgen der Schuldfrage eine Sackgasse für die Verbesserung sozialer Situationen und die Lösung von Konflikten ist. Es eröffnet auch keine sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten. Diese basieren unter anderem darauf, dass die Kinder Neues lernen und destruktives Handeln verändern können. Lernen ist aber nur möglich, wenn das Innere des Kindes sich gegenüber der Außenwelt öffnen kann. Dazu braucht es einen basalen Kontakt zu Menschen und einen einigermaßen sicheren sozialen Ort. Diese vorsichtigen Kontaktbemühungen, gerade emotional belasteter Kinder, sind anfangs weit davon entfernt, Vertrauen in die Umwelt beziehungsweise in Personen zu haben. Es sind ganz zarte Fäden, die schnell zerreißen können. Vorwürfe und Schuldzuschreibungen setzen junge Menschen unter Druck. Dadurch verschließen sie im wahrsten Sinne des Wortes ihr Inneres, gerade dann, wenn sie sich in diesen vorsichtig tastenden Kontaktbemühungen befinden. Sie sind dann für andere Menschen nicht mehr erreichbar. Dies häufig für längere Zeit.

VOM LEBEN MIT RE-TRAUMATISIERUNGEN

Im Hinblick auf den öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs leistet der Film einen großartigen Beitrag. Er zeigt, wie ein Kind groß wird, welches mit Re-Traumatisierungen und beständigen

Dieser Beitrag entstand auf Anregung meiner Kollegin Prof. Dr. Michaela Köttig und nach einem intensiven gemeinsamen wechselseitigen Austausch. Er erschien in einer ersten Fassung im Dezember 2019 im Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und erscheint hier mit leichten Überarbeitungen. Die Angabe von Geschlechtern in diesem Text wurde im Vergleich zur Ursprungsfassung redaktionell angepasst. Sie umfasst auch das dritte Geschlecht.

DGSA Blog Soziale Arbeit:
<https://www.blog.dgsa.de/systemsprenger-oder-wie-hilfen-besser-gelingen-konnen-gedanken-zum-spiel-film-systemsprenger>

Verstößen beziehungsweise Weg-Stößen von anderen Menschen leben muss. Dies ist Bestandteil des Alltags dieses Kindes. Diese Erfahrung wird zu einem Teil der eigenen Biografie. Sie wird in eigenes Handeln des Kindes als Reaktion darauf umgesetzt. Es gibt für das Kind keine Therapie, die es wieder gut macht. Es gibt auch keine andere Heilung oder gar Reparatur. Das Kind ist gefordert, damit und mit den dahinterliegenden Erfahrungen zu leben. Es ist auf diese Weise sehr allein und wächst damit auf. Es ist anzunehmen, dass es etlichen Menschen, ob Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, ähnlich geht wie Benni im Film. Sie haben ein solches Leben zu bewältigen und brauchen dafür kein Bedauern und keine Wundermittel. Sie brauchen eine Welt, in der diese Lebensleistung wahrgenommen, anerkannt und gewürdigt wird. Dies wäre schon eine entscheidende Hilfe.

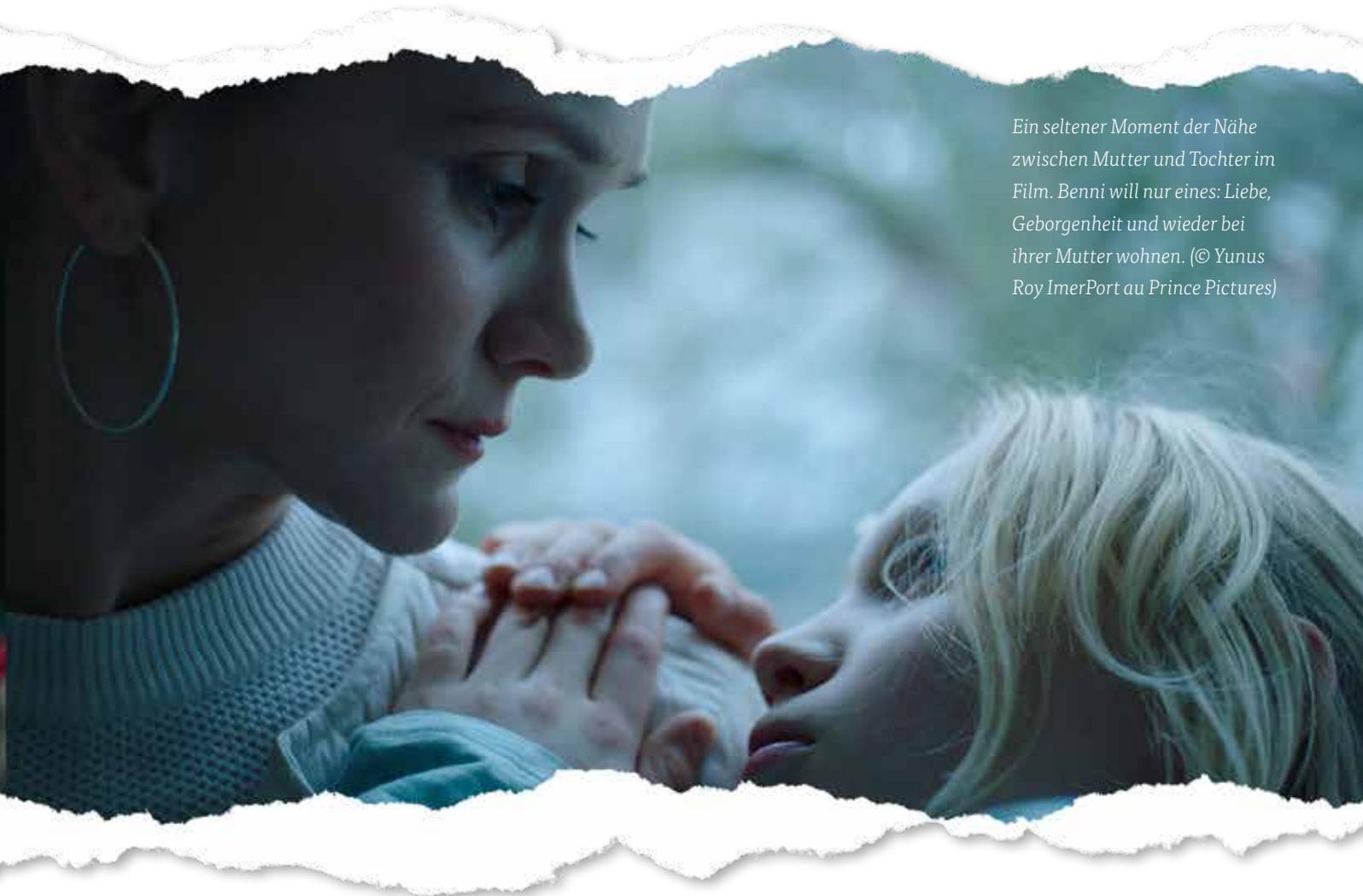
Helena Zengel verkörpert im Film »Systemsprenger« die neunjährige Benni. Ein Kind, dem bedingungslose Zuwendung und Liebe verwehrt werden und das nirgendwo einen Ort zum Leben und Aufwachsen findet. (© Yunus Roy ImerPort au Prince Pictures)

KINDER SPRENGEN KEINE SYSTEME

Und der Film macht auch deutlich, dass Kinder keine Systeme sprengen! Diese Metapher trifft auf das Geschehen im Grunde nicht zu. Menschen können ohne technische Hilfsmittel keine Systeme sprengen – schon gar nicht Kinder. Systeme funktionieren ohne menschliche Intention. Systemtheoretisch betrachtet haben sie eine funktionale Eigenlogik. Sie bestehen unbeirrt weiter. Dies auch, wenn Kinder dort emotional und kognitiv nicht ankommen und auch, wenn Kinder und Fachkräfte aneinander scheitern. Aus systemtheoretischer Perspektive ist das im Film Dargestellte stringent und logisch. Systeme agieren selbstreferentiell. Die damit verbundenen Logiken, unter anderem von Inklusion und Exklusion, sind bei Niklas Luhmann nachlesbar, der sich ausführlich mit funktionalen Systemen beschäftigt hat. Das bedeutet auch: Systeme allein können Menschen nicht helfen. Systeme können lediglich funktional bereitstehen, um Leistungen zu erbringen. Von daher braucht es, um Kindern wie Benni tatsächlich zu helfen, eine andere Denkrichtung als die der »Systemsprenger«.

WAS KINDER UND JUGENDLICHE BRAUCHEN, WAS SIE LEISTEN UND WAS IHNEN HILFT

Tatsächlich gibt es ausreichendes sozialpädagogisches Fachwissen darüber, wie Kindern (und Jugendlichen) wie Benni geholfen werden kann. Dieses Wissen wurde seit circa einhundert Jahren beständig erweitert und fortentwickelt. Es ist inzwischen auch empirisch gut erforscht, nur (leider) nicht durchgängiger Bestandteil von (Hilfe-) Systemen. Obwohl es deutschlandweit Fachkräfte gibt, die sich klug und reflektiert mit jungen Menschen wie Benni auf einen gemeinsamen Weg machen und dabei nicht resignieren, weil sie aus Sackgassen immer wieder herausfinden.



Ein seltener Moment der Nähe zwischen Mutter und Tochter im Film. Benni will nur eines: Liebe, Geborgenheit und wieder bei ihrer Mutter wohnen. (© Yunus Roy ImerPort au Prince Pictures)

Kinder benötigen soziale Beziehungen und Kontakte zu anderen Menschen sowie soziale Orte. Diese müssen für die kindliche Entwicklung nicht perfekt, aber ausreichend gut sein. Sie müssen dem Kind gleichermaßen Schutz geben und Autonomieentwicklung ermöglichen. Und natürlich basale Grundbedürfnisse befriedigen. Kinder benötigen Zeit für ihre Entwicklung und Zeit, um zu lernen. Gerade, wenn sie traumatische Erfahrungen gemacht haben, benötigen sie sichere Orte, die für sie zur Verfügung stehen, bedingungslose Zuwendung von anderen Menschen und schrittweise Heilung. Kinder müssen die Chance erhalten, ihre eigene Lebens- und Familiengeschichte und sich selbst zu verstehen. Mit Kindern muss geredet werden, aber vor allem muss ihnen zugehört werden. Damit Kinder verstehen können, was ihnen passiert ist, was geschieht und was sie handelnd beeinflussen können. Nicht-Wissen erzeugt diffuse Angst und schließlich auch aggressives Handeln. Wissen dagegen eröffnet Handlungsmächtigkeit. Kinder müssen informiert werden, gerade dann, wenn das Hilfesystem Handlungen an ihnen plant beziehungsweise über ihr weiteres Leben entscheidet. Auch wenn Kinder an diesen Entscheidungen nicht direkt beteiligt werden (können), beispielsweise, wenn sich leibliche Eltern gegen ein Zusammenleben entscheiden, müssen die Kinder in für sie

nachvollziehbarer Weise darüber informiert werden. Und Kinder brauchen Menschen, die sie bei Abschieden, in Trauerphasen und bei Übergängen begleiten. Das ist alles aus der Fachliteratur bekannt.

Diese hier skizzierten Bedingungen braucht jedes Kind, nicht nur ein Kind wie Benni. Etliche Kinder im Hilfesystem müssen diesen häufig entsagen und werden nicht zu »Systemsprengern«. Diese Leistung der jungen Menschen soll an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden.

WAS BESTEHENDE STRUKTUREN BIETEN (SOLLTEN)

Hilfeeinrichtungen der Sozialen Arbeit und Pädagogik sind gefordert, sich als Organisationen zu verstehen, die zwar systemisch handeln, aber nicht ausschließlich Systemlogiken unterliegen. Dies bedeutet, die Rahmenbedingungen zu analysieren und Veränderungspotenziale, die durch Menschen gestaltbar sind, auszumachen. Mit »systemisch handeln« ist gemeint, dass diese nicht kausal beeinflussbar sind, ebenso wenig wie das menschliche Handeln selbst. Es kann aber als Mensch, insbesondere als professionelle Fachkraft, Verantwortung übernommen werden. Diese Verantwortung umfasst vor allem das eigene und institutionelle Handeln an, mit und gegenüber Kindern. Die Frage, ob Professionalität Menschlichkeit ausschließt oder beinhaltet, können nur die Fachkräfte beantworten. Aus Sicht der Kinder ist die Antwort klar: Ohne Menschlichkeit und menschliche Begegnung können sie in Hilfesystemen nur sehr schwer überleben. Eindrücklich wurde das im Film in der Szene gezeigt, als Benni abends im Bett liegt und sinngemäß sagt: »Erzieherin, gib mir deine Hand!« Die menschliche Hand der Erzieherin ohne Namen benötigte Benni zum Einschlafen vor dem bevorstehenden Übergang in ein anderes Kinderheim am nächsten Tag. Auch eine andere Szene war diesbezüglich erhellend: Als die Jugendamtsmitarbeiterin zusammensackt und weint, ist es Benni, die sich zu ihr setzt und sie liebevoll tröstet. Eine Handlung, die Benni selbst im ganzen Film nicht erfährt.

ACHT ASPEKTE SOZIALPÄDAGOGISCHER FACHLICHKEIT

Mit Blick auf vorhandenes Fachwissen in Praxis und Forschung ist eine bessere sozialpädagogische Fachlichkeit als im Film gezeigt möglich, wenn:

- ein biografisches Fallverstehen und damit ein Nachvollziehen der Handlungsmuster des Kindes als Ansatz für Lernen und Veränderungsprozesse dient;
- Biografiearbeit mit dem Kind zum Selbstverstehen der eigenen Geschichte, der eigenen Handlungen und der Akzeptanz der eigenen Lebenssituation sich durch den Hilfeprozess zieht;
- eine umfassende Beteiligung des Kindes, auch unter Gewährleistung der Rechte des Kindes (Stichwort: Kinderrechte) erfolgt;
- Institutionen/Organisationen sich flexibel in der Gestaltung von Hilfesettings zeigen, um sichere soziale Orte und für den Einzelfall geeignete Maßnahmen für das Aufwachsen von Kindern zu gewährleisten;
- Fachkräfte Beziehung und Nähe zum Kind herstellen;
- Krisen und Eskalationen von Fachkräften und Kindern bewältigt werden können und daraus immer wieder Anfänge für gemeinsame Lernprozesse möglich werden;
- Fachkräfte ihr eigenes Handeln fortwährend reflektieren, um sich unter anderem nicht in die Dynamik des Falls zu verstricken
- und Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Menschlichkeit und Menschenwürde durchgängig übernehmen.

Es gilt, auf der Basis einer fundierten fachlichen Qualifikation, die eigene professionelle Aufgabe und Rolle zu kennen und diese in der Arbeit mit Menschen vor allem zwischenmenschlich zu gestalten.

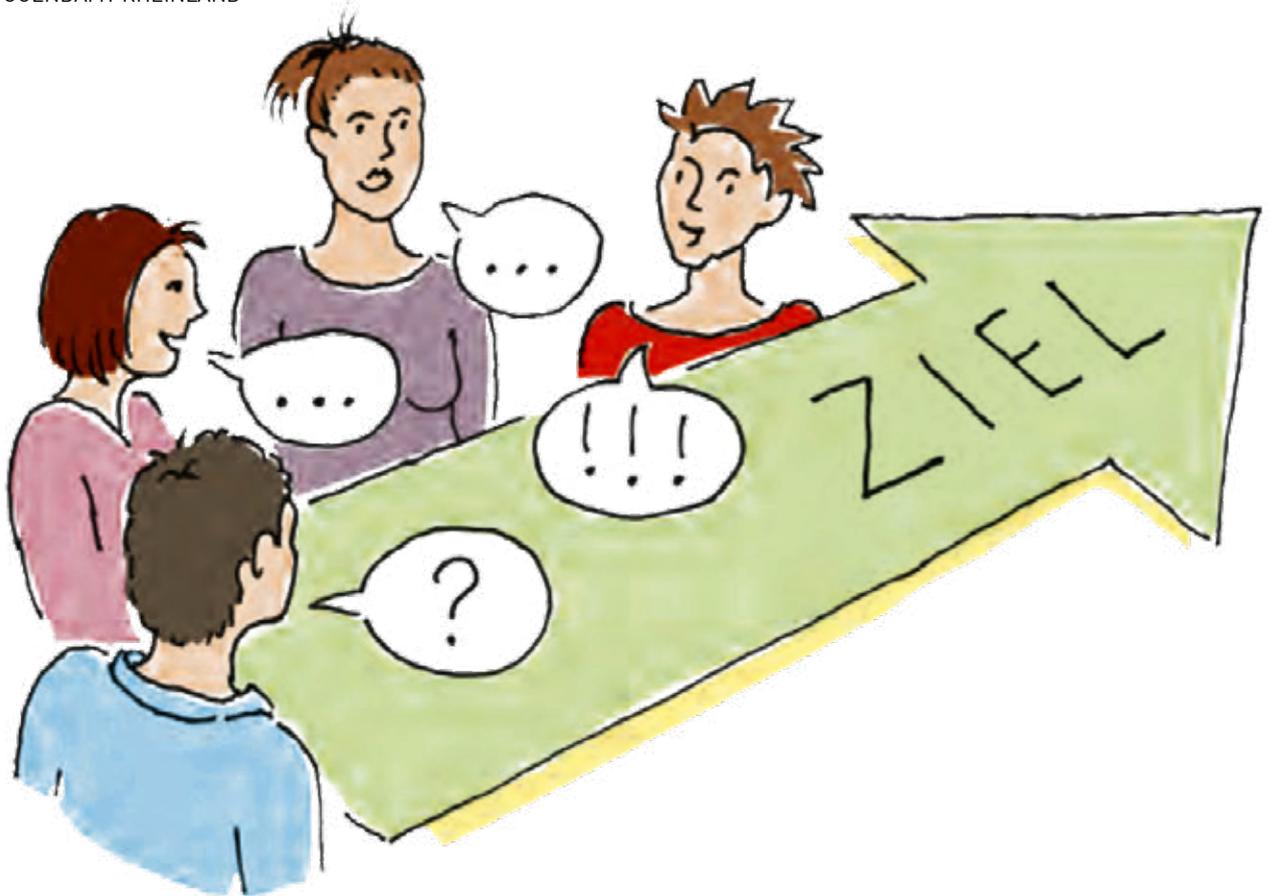
KEINE CHANCE FÜR BENNI, DIE AKTIV NACH LÖSUNGEN SUCHT

Im Film »Systemsprenger«, der ein Spielfilm und kein Dokumentarfilm ist, wird im Grunde die Geschichte eines Kindes erzählt, welchem basale Grundbedürfnisse nach Nähe, bedingungsloser Zuwendung und Liebe verwehrt werden, welches mit traumatischen Erfahrungen und deshalb auch Re-Traumatisierungen leben muss und nirgendwo einen Ort zum Leben und Aufwachsen findet. Dabei wird das Kind als ein aktiv handelnder Mensch gezeigt, welches selbst beständig Lösungsversuche zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation unternimmt. Benni gibt im Grunde nicht auf und verfällt auch nicht in (kindliche) Depressionen. Sie versucht stattdessen immer wieder aktiv, einen Kontakt zu anderen Menschen und zur Außenwelt herzustellen. Ihr Ziel, bei der Mutter leben zu können, erhält sie trotz wiederholter Zurückweisung aufrecht. Die Tragik im Film besteht auch darin, dass nicht gezeigt wird, dass diese Bemühungen des Kindes zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation wahr- und ernstgenommen werden. Sie bleiben ohne Resonanz für Benni. Es wird keine erwachsene helfende Person gezeigt, die in Ruhe mit Benni über ihr bisheriges Leben, ihre reale Lebenssituation, ihre Wünsche und die Möglichkeiten und Grenzen der Realisierung eben dieser redet. Benni selbst wird in den Hilfeprozess nicht einbezogen. Es wird über sie gesprochen und an ihr gehandelt. Es wird ihr nicht die Chance gegeben, selbst zu verstehen, was passiert und mit ihr gemeinsam reale Lebensperspektiven zu entwickeln. Diesbezüglich sind das fachliche Wissen und die Rechtslage weitaus weiter entwickelt als dies im Film zu sehen ist.

BETEILIGUNGSRECHTE GELTEN FÜR ALLE MENSCHEN

Unter anderem ist Beteiligung von Kindern in Hilfeprozessen im SGB VIII gesetzlich geregelt. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber beispielsweise nicht in Kinder, die schwieriger oder weniger schwierig oder überhaupt nicht schwierig sind. Beteiligung ist keine Auszeichnung. Beteiligungsrechte gelten für jedes Kind. Es ist aber tatsächlich ein Phänomen der Praxis Sozialer Arbeit und Pädagogik, dass nicht allen Menschen ihre Rechte auf Beteiligung sowie weitere Bürger- und Bürgerinnenrechte zugestanden werden. Insbesondere Menschen, die sich in belastenden Lebenslagen, in Krisensituationen oder in schwierigen psychischen und sozialen Situationen befinden, sind davon betroffen. Diese Erfahrungen treffen im Übrigen für Erwachsene in solchen Lebenslagen genauso zu wie für Kinder.

Damit werden die Menschen jedoch zu »Empfängerinnen und Empfängern« von Hilfen, die andere Personen, vornehmlich Fachkräfte, an ihnen »ausführen«. Sie geraten in den Status eines »Objektes«. Hilfe kann jedoch nur gelingen, wenn die Menschen, denen geholfen werden soll, diese als sinnvoll erachten und erfahren können. Ein wesentlicher Anteil besteht deshalb im Mit-Handeln oder im Gemeinsam-Handeln. Und dieser Prozess beginnt wiederum mit der Realisierung der Rechte auf Beteiligung bei jedem Kind. Dass Kindern, die als schwierig gelten, möglicherweise diese und andere Rechte abgesprochen werden, wäre allerdings Stoff für einen weiteren Film.



Kinder und Jugendliche müssen an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe beteiligt werden.

HERAUSFORDERUNGEN DER HILFEPLANUNG

BETEILIGUNGSRECHTE GELTEN AUCH FÜR »SCHWIERIGE« KINDER UND JUGENDLICHE

Die Hilfeplanung für und mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen stellt die Mitarbeitenden von Jugendämtern vor die große Herausforderung, einen Zugang zu ihnen zu bekommen und akzeptierte sowie passgenaue Hilfsangebote zu finden.



Emili TROOST
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6722
emili.troost@lvr.de

Die Hilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Hilfen zur Erziehung und im achten Sozialgesetzbuch in § 36 verankert. Sie beinhaltet eine umfassende Beteiligung der Personensorgeberechtigten und der jungen Menschen, das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über eine zu gewährende Hilfe, sofern diese für einen längeren Zeitraum zu leisten ist, die Aufstellung eines Hilfeplanes sowie die regelmäßige Überprüfung.

ASPEKTE DER HILFEPLANUNG

Die Hilfeplanung ist ein sozialpädagogischer Prozess und umfasst das Planen und Einsetzen einer Hilfe, deren Durchführung, die Beendigung und Nachbetreuung. Eine umfängliche

soziale Diagnostik wird erhoben, um passgenaue und an den Adressaten orientierte Hilfen auszuwählen und während des Prozesses zu erhalten. Die Zielorientierung der Hilfen wird gemeinsam mit den Hilfeempfängern erarbeitet und ist an ihnen ausgerichtet. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt eine kollegiale Fallberatung der pädagogischen Fachkräfte, um das pädagogische Vorgehen zu reflektieren und andere Sichtweisen zu berücksichtigen, um passgenaue Hilfen zu finden.

DER HILFEPLAN ALS STEUERUNGSTRUMENT

Der gemeinsam mit den Hilfeempfängern aufgestellte Hilfeplan versucht gewissermaßen den sozialpädagogischen Prozess in einem Protokoll darzustellen. Dieses umfasst den Hilfebedarf, die zu gewährende Hilfe und die gemeinsam entwickelte Zielorientierung und dient allen Beteiligten als Orientierung. Die Hilfe soll die Adressaten unterstützen und befähigen, dass sie ihre Schwierigkeiten mit Unterstützung von ambulanten oder stationären Hilfen zur Erziehung lösen und vorhandene Ressourcen aktivieren.

AKTEURE IM BETEILIGUNGSPROZESS DER HILFEPLANUNG

Die umfängliche Beteiligung der Adressaten zieht sich durch den gesamten Prozess der Hilfeplanung und erfordert ein hohes Maß an fachlicher und methodischer Kompetenz, um die Vorstellungen und Wünsche herauszuarbeiten, abgestimmte und akzeptierte Hilfearrangements zu entwickeln, Ressourcen und Selbsthilfepotenziale zu entdecken und die Hilfemotivation herzustellen und zu erhalten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe ist im § 8 SGB VIII verankert und wird im § 36 SGB VIII für den Prozess der Hilfeplanung konkretisiert. Doch besonders die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt Fachkräfte vor viele Herausforderungen. Der Entwicklungsstand und die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen sind zu berücksichtigen, ihre Wünsche und Bedürfnisse herauszuarbeiten. Das Setting ist an das entsprechende Kind und den Jugendlichen anzupassen und ein vertrauensvoller Rahmen zu schaffen. Fachkräfte benötigen hierfür ein Repertoire an verschiedenen Methoden, um die Bedürfnisse der jungen Menschen zu erfassen. Die Haltung der Fachkräfte gegenüber den Kindern und Jugendlichen ist von wesentlicher Bedeutung, um eine echte Beteiligung herzustellen.

GELINGENSAKTOREN DER HILFSMASSNAHMEN

Kinder, aber vorherrschend Jugendliche, die lange Biografien von Abbrüchen, riskanten Verhaltensweisen wie Delinquenz, Aggressivität, selbstverletzendes Verhalten, Suchtmittelmissbrauch und viele negative Erfahrungen aufweisen, sind den helfenden Systemen gegenüber oftmals sehr misstrauisch und abgeneigt. Häufig erleben diese Kinder und Jugendlichen einen Wechsel zwischen den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen und Jugendhilfesystemen. Der Hilfeverlauf ist durch Abbrüche und Wechsel gekennzeichnet. Diese Kinder und Jugendlichen machen immer wieder die Erfahrung, dass Systeme sie nicht halten können und erleben erneute Beziehungsabbrüche, sodass sich eine Hilfespirale entwickelt, die durch einen ständigen Wechsel gekennzeichnet ist. Hilfeakzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft sind wesentliche Faktoren für das Gelingen der Hilfsmaßnahmen.

Fachkräfte in den Jugendämtern müssen den Kindern und Jugendlichen immer wieder Maßnahmen anbieten und nach geeigneten Hilfsangeboten suchen, um langfristig positive Entwicklungsmöglichkeiten für die jungen Menschen zu schaffen. Dies stellt die Fachkräfte vor besondere Herausforderungen, diese Kinder und Jugendlichen zu erreichen und im Rahmen der sozialen Diagnostik wirklich passende Hilfsangebote zu finden. Eine echte Beteiligung ist wesentlich, um Motivation und Veränderungsbereitschaft zu erlangen, wiederherzustellen und langfristig den Kreislauf zu durchbrechen. Die Steuerung dieser Hilfen zur Erziehung ist phasenweise durch erhebliche Kriseneinsätze geprägt und erfordert enorme zeitliche Kapazitäten. Immer wieder müssen kurzfristige Zwischenlösungen gesucht werden und Jugendhilfemaßnahmen scheitern.

ANFORDERUNGEN AN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE FACHKRÄFTE

Die Fachkräfte in den Jugendämtern müssen einen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen finden. Dies erfordert eine intensive Reflexion der eigenen Haltung, ein hohes Verständnis und fachliche Kenntnisse über die Situation und Entwicklung der jungen Menschen. Das geplante Vorgehen und die Hintergründe müssen transparent dargelegt und erläutert werden und ein echter Einbezug stattfinden. Dafür müssen sie die Kinder und Jugendlichen erreichen und Beziehung zu ihnen aufbauen. Immer wieder erleben sie auch Rückschläge, dürfen nicht resignieren und müssen wieder nach passenden Unterstützungsmaßnahmen suchen.

In den meisten Jugendämtern sind regelmäßige kollegiale Beratung und Supervision etabliert, die die Fachkräfte unterstützen, neue oder andere Blickwinkel einzunehmen, das eigene Handeln zu hinterfragen und eigene Belastungen zu reduzieren. Diese Angebote erleichtern die Hilfeplanung und stärken das professionelle Handeln der Mitarbeitenden. Zudem wird dadurch die Möglichkeit geboten, dass diese Unterstützung bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

Leider existiert kein Patentrezept der erfolgreichen Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen. Die Fachkräfte versuchen fortlaufend, einen Zugang zu finden und eine Mitwirkungsbereitschaft herzustellen und zu erhalten, um langfristig positive Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

LITERATUR

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER (Hrsg.): *Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII*, Mainz 2015.

SANDVOSS, ANDREAS: *Über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Systeme sprengen*, JAmt 2019.

DIJUF-RECHTSGUTACHTEN vom 08.09.2008 – V 8.400/V 8.300/V 8.200/V 2.400 Ho, *Pflichten des JA als Amtspfleger gegenüber Jugendlichen, die durch Leistungsangebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden können; straf- und zivilrechtliche Risiken beim Führen derartiger Pflegschaft über den Pfleger und/oder das JA*, JAmt 2008.

»SYSTEMSPRENGER«

VERSUCH EINER ANNÄHERUNG

»Grenzgänger«, »besonders schwierige Jugendliche«, »biografisch schwer belastete Heranwachsende«, »Verweigerer«. Die Etikettierung bestimmter Bevölkerungsgruppen mit auf sie (vermeintlich) zutreffenden Bezeichnungen unterliegt vielfältigen Schwierigkeiten. Die assoziative Kraft des Begriffs »Systemsprenger«, der sich mittlerweile im sozialpädagogischen Diskurs festgesetzt hat, ist evident.

DIE SCHWIERIGKEIT MIT EINEM BEGRIFF

Den Film »Systemsprenger«, der mit dem Deutschen Filmpreis prämiert wurde, habe ich zweimal gesehen. Beide Male hat mich die Wirkung des Films ziemlich ratlos zurückgelassen, gerade, weil ich keinen der Helferinnen und Helfer der verschiedenen Hilfsangebote mit »Vorwürfen« hätte belegen können. Alle haben im Rahmen ihrer Rollen durchaus professionell gehandelt und doch waren sie am Ende genauso hilf- und ratlos wie der Film die Zuschauenden entlässt. Das wird besonders deutlich, wenn am Ende des Films die ASD-Mitarbeiterin aus lauter Verzweiflung und grenzenloser Ratlosigkeit in Tränen ausbricht. Für den Umgang mit Systemsprengern gibt es kein Rezept aus dem pädagogischen Methodenschränk. Bei keiner anderen Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns derart hoch. Schon so manche Fachkraft ist in der Arbeit mit diesen »systemsprengenden« Jugendlichen an ihre/seine Belastungsgrenze gekommen. Auch davon berichtet der Film eindrücklich.

Diese Ratlosigkeit erlebt man auch immer wieder in den verschiedenen Diskussionszusammenhängen zum Thema »Systemsprenger«. Bei aller Professionalität und getragen vom guten Willen der verschiedenen Akteure bleibt doch immer wieder am Ende ein finaler Seufzer zurück, der mit den Worten »das ist wirklich schwierig« kommentiert wird.

FEHLENDE DEFINITION

Die Schwierigkeiten mit den Systemsprengern resultieren auch aus der fehlenden definitiven Festlegung, was mit dem Begriff eigentlich gemeint ist. So werden neben dem Begriff »Systemsprenger« auch Etikettierungen wie »Grenzgänger«, »besonders schwierige Jugendliche«, »biografisch schwer belastete Heranwachsende« und »Verweigerer« verwendet.

Die Etikettierung bestimmter Bevölkerungsgruppen mit auf sie (vermeintlich) zutreffenden Bezeichnungen unterliegt vielfältigen Schwierigkeiten. Die Bezeichnungen befördern entweder die Gefahr der Stigmatisierung oder geben die Eigenschaften der bezeichneten Gruppe nur unzureichend wieder. Des Weiteren bieten sie die Möglichkeit vielfältiger Assoziationen, die ebenfalls nicht dazu beitragen, genaue Vorstellungen über die jeweilige Gruppe zu erlangen.



Dieter GÖBEL
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6213
dieter.goebel@lvr.de

Ein Beispiel dafür bildet der Begriff »Systemsprenger«, der sich mittlerweile im sozialpädagogischen Diskurs festgesetzt hat. Eine gewisse Verlegenheit im Umgang mit diesem Begriff wird oftmals dadurch kaschiert, dass man ihn in Anführungszeichen setzt.

Die assoziative Kraft dieses Begriffes ist evident. Bestimmte Jugendliche sprengen Systeme, die für sie als Hilfeleistung in den Hilfen zur Erziehung vorgehalten werden. Dabei ist auffällig, dass es den Begriff »System« in der Kinder- und Jugendhilfe nicht gibt. Das SGB VIII beschreibt Leistungen, Angebote und Maßnahmen und es gibt Einrichtungen. Definiert man allerdings den Begriff des Systems als »Gesamtheit von aufeinander bezogenen oder miteinander verbundenen Elementen« (Wikipedia), so kann man auch in der Kinder- und Jugendhilfe durchaus von verschiedenen Hilfesystemen sprechen.

Dennoch ist der Begriff sehr umstritten. Beispielhaft dafür ist die Kritik von Professor Dr. Friedhelm Peters von der Fachhochschule Erfurt. In seinem Artikel »Die soziale Konstruktion der Schwierigen« im Forum für Kinder- und Jugendarbeit (Hamburg 2019) führt er aus: *»...scheint mir der Begriff, relativ eindeutig aus der Perspektive der Organisationen formuliert, negativ zuschreibend zu sein und entsprechend zu funktionieren. Systemsprenger ist eindeutig jemand, der oder die Regeln und Routinen einer gegebenen Organisation aus deren Sicht in bestimmten Hinsichten stark stört, der gegebenenfalls aussortiert wird und dem die Bezeichnung Systemsprenger aufgrund realer Machtkonstellationen angeheftet wird.«*

Es ist schwierig, eingebürgerte Begriffe durch passendere zu ersetzen. Begrifflichkeiten haben ein gewisses Beharrungsvermögen, zumal, wenn der Begriff dafür tauglich ist, verschiedenste Assoziationen hervorzurufen. Meines Erachtens wäre zur Beschreibung des Phänomens besser von »Systemversagen« als von »Systemsprengern« zu sprechen.

TROTZ ALLEDEM: VERSUCH EINER DEFINITION

Der momentan bekannteste Wissenschaftler und Pädagoge, der auch die wissenschaftliche Begleitung des Filmes »Systemsprenger« übernommen hatte, Professor Dr. Menno Baumann von der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf, hält weiterhin an dem Begriff des Systemsprengers fest. Er definiert die Systemsprenger *»...als ein Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommenen Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.«* (https://www.erev.de/files/2015_baumann_intensivpaedagogik.pdf)

Er führt weiter aus, dass in einem in festen Settings, Hilfeformen und Zuständigkeiten denkenden System der Umgang mit diesen Kindern zur Etablierung spezifischer Delegationsmechanismen führt, die der Logik des Hilfesystems immanent sind. So kommt es bei diesen Kindern und Jugendlichen immer wieder zu institutionellen Grenzerfahrungen, die mit dem Durchreichen von einer Institution in die andere und einer Nichtzuständigkeitserklärung einhergehen.

»Wie durch verschiedene Studien ... hinreichend belegt, sind die Hilfeverläufe dieser Zielgruppe geprägt von Delegationsmechanismen einzelner Institutionen, und die jungen Menschen werden nicht selten durch verschiedene Hilfesysteme hindurchgereicht. In der Folge ist eine Pendelbewegung zwischen Systemen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder Einrichtungen der Justiz zu beobachten. Das Hilfesystem und die einzelnen Akteure dieser Settings kommen

an Grenzen ihrer pädagogischen Arbeit und Hilfeplanungsprozesse scheinen diese jungen Menschen nicht zu erreichen.« (Baumann 2010; 2014; 2019; Baumann/Bolz/Albers 2017).

Unter der fehlenden allgemeingültigen definitorischen Zuschreibung des Begriffs leidet auch die Praxis der Öffentlichen und Freien Träger beim Umgang mit diesen Jugendlichen. Bei einer Abfrage des LVR-Landesjugendamtes Rheinland bei verschiedenen Jugendämtern im Rheinland über die Anzahl der Systemsprenger in ihrem Verantwortungsbereich schwankte die Zahl zwischen eins und 40. Erstaunlich war dabei zudem, dass Kommunen mit der gleichen Anzahl von jungen Menschen zwischen sechs und 18 Jahren Differenzen von bis zu 30 Jugendlichen aufwiesen. Diese Differenzen sind kein statistisches Problem. Die Begründung liegt in der ausschließlich subjektiven Zuschreibung der Kinder und Jugendlichen als Systemsprenger. So führen die fehlende Systematik und definitorische Eindeutigkeit zu einer Quantitätsschätzung, die zumindest die Frage unbeantwortet lässt, über wie viele Heranwachsende wir in diesem Kontext eigentlich reden.

ÜBER DEN RICHTIGEN UMGANG MIT DEN SYSTEMSPRENGERN

Ohne den Begriff des Systemsprengers zu verwenden, hat sich auch der Deutsche Städtetag zur Unterbringung und Betreuung von mehrfach auffälligen Kindern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern in besonders schwierigen Fällen geäußert. In dem Papier wird festgehalten: *»In den letzten Jahren hat sich die Problematik der stationären Unterbringung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die durch aggressives, dissoziales und delinquentes Verhalten mehrfach auffällig geworden sind, verstärkt. Viele Träger von stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nehmen diese Kinder und Jugendliche nicht mehr bei sich auf, da sie therapeutisch kaum noch zu erreichen sind und als nichtgruppenfähig gelten.«*

Der Deutsche Städtetag führt weiterhin aus: *»Besonders problematisch ist der Umgang mit Strafmündigen, mehrfach auffälligen Kindern unter 14 Jahren. Wenn von ihnen eine hochgradige Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht, haben die Städte große Schwierigkeiten bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung. Für diese Fälle wird daher die Konzeption und Entwicklung spezialisierter, intensiv-pädagogisch geschlossener Einrichtungen gefordert, in denen sehr individuelle Hilfen in enger Kooperation der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie angeboten werden können. Kinder- und Jugendhilfe steht hier bezüglich der Unterbringung und pädagogischen Betreuung in der Pflicht, da auch bei schwersten Straftaten das Jugendstrafrecht noch nicht greift.«*

Zur Konkretisierung der Einrichtung heißt es weiter: *»Es sind dies, also die Einrichtungen, hoch spezialisiert, stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, teilweise auch geschlossene Einrichtungen.«*

Zur Umsetzung soll eine Bund- und Länderkommission die Konzeption und Entwicklung überregional agierende stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fördern, die Landesjugendämter sollen dabei die Kommunen konzeptionell unterstützen.

Symptomatisch für die von dem kommunalen Spitzenverband initiierte Diskussion ist die Forderung nach geschlossenen Settings für diese Jugendlichen. Der Deutsche Städtetag greift mit seiner Forderung nach einer geschlossenen Unterbringung in eine Debatte ein, die innerhalb der Jugendhilfe schon seit Jahren mit Vehemenz geführt wird. Nichts polarisiert in der Kinder- und Jugendhilfe so stark wie die geschlossene Unterbringung. Für die Einen bedeutet

sie eine pädagogische Kapitulation, für die Anderen eine pädagogische Notwendigkeit, um überhaupt mit den Jugendlichen wieder in einen Beziehungskontakt zu treten.

Die Unerbittlichkeit der Debatte findet sich wieder in einem Interview mit dem Geschäftsführer des Jugendhilfeträgers Karuna e.V., Jörg Richert, in Die Tageszeitung (taz) vom 18. März 2020: »Wir fordern, dass geschlossene Heime abgeschafft werden. Sie sind eine Drohung, um angepasstes Verhalten zu erpressen«.

Andere wiederum sehen in der geschlossenen Unterbringung durchaus ein legitimes Mittel, um mit den Jugendlichen überhaupt in Kontakt zu kommen. So führt das Bayerische Landesjugendamt in seiner Fachempfehlung zu den »Freiheitsentziehenden Maßnahmen im Kontext der Jugendhilfe« aus: »Seit dem 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat sich die Debatte über das Verhältnis von Pädagogik und Zwang zwar versachlicht, wird aber immer noch leidenschaftlich geführt. Dabei wird durchaus von erzieherischen Erfolgen berichtet. Auch unter Zwang können sich tragfähige pädagogische Beziehungen entwickeln (Permin, 2010). Kinder und Jugendliche können in freiheitsentziehenden Maßnahmen lernen, etwas lernen zu wollen (Hoops und Permin, 2007)«.

Wie sehr hier die Fronten verhärtet sind, zeigt sich auch am Papier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zu dem Thema »Freiheitsentziehende Maßnahmen im aktuellen Diskurs. Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung«, in dem sich zu keiner gemeinsamen Positionierung durchgerungen werden konnte. Man könnte den Diskurs über die Geschlossenheit von Unterbringungssettings als »symbolische Vergewisserung« bezeichnen, aber es steht auch fest, dass die Forderung nach einer geschlossenen Unterbringungsform für die Systemsprenger oftmals der Grund dafür ist, dass eine pädagogische Diskussion über die beste und adäquate Unterbringungsform für diese Zielgruppe oftmals schon von vorne herein verhindert wird.

VON DER SCHWIERIGEN ZUSAMMENARBEIT DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE MIT DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Bei den Forderungen, die aus dem Papier des Deutschen Städtetages hervorgehen, sind zwei Aspekte hervorzuheben. Es wird ein für diese Fälle intensiv-pädagogisches Konzept geschlossener Einrichtungen gefordert, die in enger Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) angeboten werden. Dieser Forderung ist umstandslos zuzustimmen, da sie sich schon alleine aus den Hilfeverläufen vieler Heranwachsender ergibt. Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in dieser Zielgruppe pendelt ständig zwischen den Einrichtungen der KJH und der KJP hin und her. Dem Aufenthalt in der KJP folgt eine Anschlussmaßnahme in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe, die den Jugendlichen bald darauf auf Grund eines von ihr diagnostizierten psychiatrischen Befundes wieder an die KJP zurückverweist.

Vorab zur Bedeutung der KJP zwei statistische Befunde: In der KJP haben sich die Fallzahlen zwischen 1991 und 2018 fast verdreifacht. Gleichzeitig sank die Zahl der Anwesenheit von 131 Tagen (1991) auf 33,2 Tage im Jahr 2018 (AGJ, 2015).

Jugendliche, die man unter dem Begriff Systemsprenger zusammenfasst, haben fast immer eine Vielzahl stationärer Einrichtungen durchlaufen. Dazu zählen auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendhilfe. In vielen Fällen ist die

Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Bereichen konfliktbeladen und durch gegenseitige Ressentiments belastet.

In einem Papier der AGJ zur Schnittstelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe (2015) wird festgehalten: »Es ist wichtig, sich einzugestehen, dass beide Systeme in der Praxis ihren Ansprüchen nicht immer entsprechen und der idealtypischen Grundorientierung auf die Förderung der Selbstwirksamkeit der Klienten nicht immer gerecht werden.« Anders formuliert: »An der Schnittstelle zwischen KJP und KJH begegnen sich unterschiedliche Fachkulturen, für deren unterschiedliche Handlungs- und Denkansätze es systematische, methodische Gründe gibt, die dem jeweils anderen System fremd erscheinen. Dies führt zu einem angespannten Verhältnis der gegenseitigen Enttäuschungsproduktion«.



Fragil wie eine Seifenblase ist das von den als Systemsprenger bezeichneten Jugendlichen oft mühsam aufgebaute Vertrauen in eine Bezugsperson.

Dabei gleichen sich die Klagen über das jeweilige andere System. Die Kinder- und Jugendhilfe wirft der KJP vor, dass sie die Jugendlichen zu schnell entlässt, die KJP dagegen artikuliert ihren Vorwurf gegenüber der KJH darin, dass sie keine (geschlossenen) Plätze für die entlassenen Jugendlichen vorhält.

Zweifelsohne resultieren diese Vorwürfe auch aus den strukturellen Bedingungen, für deren Auflösung zur Zeit keine Lösung ansteht. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Kinder- und Jugendhilfe unterliegen zwei unterschiedlichen Sozialgesetzgebungen, dem SGB V und dem SGB VIII. Diese verfolgen unterschiedliche Intentionen. Zugespitzt hat die KJP einen auf medizinischer Indikation begrenzten Behandlungsauftrag. Der Entlassungsgrund ist die Feststellung der fehlenden Krankenhausbedürftigkeit und nicht der der Heilung. Die Entlassung liegt in der Entscheidung des behandelnden Arztes auf Basis seines medizinischen Urteils.

Die Abläufe in der KJP beruhen überwiegend auf evidenzbasierten und standardisierten Verfahren. Die Diagnosen haben als Grundlage ein festgelegtes Klassifikationssystem (ICD-10). Daraus folgt, die Voraussetzungen für eine kurative Leistung in der KJP sind die Kriterien einer psychischen Erkrankung und eines entsprechenden Behandlungsbedarfes durch einen Kinder- und Jugendpsychiater. Nur unter diesen Bedingungen kommen die Krankenkassen für die Behandlungskosten auf. Die Krankenkassen zahlen für eine nachweisliche Erkrankung, aber nicht für Lebensprobleme des jungen Menschen, die aus einer Familienkrise oder einem Erziehungsbedarf resultieren.

Natürlich sind die Unterscheidungen zwischen den Behandlungs- und Erziehungsbedarfen, die über die Zuständigkeit des jeweiligen Hilfesystems entscheiden, oftmals fließend und nicht immer klar auszumachen. Diese Unterschiede sind, wie schon erwähnt, struktureller Art. Hinsichtlich einer Kooperation der beiden Systeme sind die Vorwürfe, dass der Andere so ist, wie er ist, wenig zielführend. Sie führen nur dazu, die Lösungsverantwortung im jeweils anderen System zu suchen. Eine Hilfestellung für die Zielgruppe der Systemsprenger wird aber nur in gemeinsamer Verantwortung gelingen. Dass dies möglich ist, davon zeugen durchaus erfolgreiche Kooperationsformen in Form von verbindlichen Kooperationsverträgen, die die Verantwortlichkeiten klar benennen und auf einem in den Jahren gewachsenen Vertrauen beruhen.

DIE FREIEN TRÄGER

Im System der Kinder- und Jugendhilfe spielen die Freien Träger eine zentrale Rolle. Sie sind es, die die Maßnahmen für die Jugendlichen konzipieren und durchführen. An sie richtet sich demnach auch der Vorwurf, nicht genügend Plätze für diese Jugendlichen vorzuhalten. Dass die Zahl der Plätze nicht ausreicht, hat aber als Grund nicht eine Verweigerungshaltung auf der Seite der Freien Träger, sondern dürfte auch sehr stark von dem Fachkräftemangel bestimmt sein. Die Arbeit mit systemsprengenden Jugendlichen ist keine einfache Arbeit. Sie erfordert eine hohe Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, spezielle Konzepte zum individuellen Schutz sowie die Fähigkeit zur Empathie für Jugendliche, deren Verhalten oftmals darauf angelegt ist, die Ablehnung zu erzeugen, die sie in ihrem bisherigen Leben erfahren mussten: Eine klassische Form des Wiederholungszwangs. Angesichts eines leergefegten (sozialen) Arbeitsmarktes wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal für diese Arbeit zu finden. So sind mir mehrere Träger bekannt, deren Arbeit mit diesen Jugendlichen nicht zustande kam, weil sie schlichtweg kein Personal finden konnten.

VERSUCH EINES AUSBLICKS

Professor Dr. Menno Baumann hat in der Ausgabe 3/2019 »Dialog Erziehungshilfe« des Bundesverbands für Erziehungshilfe e.V. (AFET) die Bedingungen für die Arbeit mit den systemsprengenden Jugendlichen wie folgt beschrieben: *»Ein verstehender Zugang, ein konflikt-sicheres Setting, eine bezüglich Nähe-Distanz reflektierende Fallsteuerung, Flexibilität in der Settinggestaltung, ein für die Mitarbeitenden (emotional) sichernder Rahmen und der erbarmungslose Wille, auch nach erlebtem Scheitern einen Neuanfang zu wagen, scheinen die – wissenschaftlich abstrahiert ausgedrückt – entscheidenden Kategorien »guter« Hilfen zu sein.«*

Gleichwohl aber sollte auch zur realistischen Einordnung der Arbeit die meines Erachtens richtige Anmerkung der AGJ in ihrem Papier zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen (2015) nicht unerwähnt bleiben, nämlich: *»Abschließend wird anzuerkennen sein, dass es auch bei noch so großen Bemühungen von allen Seiten zu Einzelfällen kommen mag, in denen auch jedes noch so gute kooperierende und wirkreiche Hilfesystem keine Antworten und Angebote mehr findet und hilflos bleibt. Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit biografisch schwer belasteten Heranwachsenden ist und bleibt ein Handeln mit Risiko – und erfordert häufig eine enorm hohe Frustrationstoleranz aller beteiligten Fachdienste.«*

Was diese Feststellung für das Selbstverständnis eines Hilfesystems bedeutet, ist als ethische und fachliche Fragestellung eine ständige Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe.

MASSNAHMEN FÜR »SYSTEMSPRENGER« IM HALFESHOF

Im Halfeshof in Solingen, einer Einrichtung der LVR-Jugendhilfe Rheinland, bekommen Kinder und Jugendliche in einem Setting individualpädagogischer Einzelmaßnahmen und in der intensivpädagogischen Wohngruppe N.O.W. wieder Perspektiven aufgezeigt. Das Leitbild der Einrichtung ist geprägt von Elementen der partizipativen Pädagogik und systemischen Grundhaltung. Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich den besonderen Herausforderungen der Jugendhilfe.

DIE LVR-JUGENDHILFE RHEINLAND UND DAS BESONDERE ANGEBOT IM HALFESHOF

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet mit ihren vier Standorten ein pädagogisch differenziertes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf. Ziel ist, bestehende Angebote stetig weiterzuentwickeln und den verändernden Bedarfen der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen. Vielfach erhalten die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe Anfragen von Jugendämtern, in welchen für Kinder und Jugendliche ein intensives, pädagogisch spezialisiertes Angebot gesucht wird. Der notwendige Betreuungsrahmen für diese Zielgruppe ist jedoch in den bestehenden Wohngruppenkonzepten in verschiedenen Fällen nicht realisierbar.

Der Halfeshof in Solingen hat sich dieser besonderen Aufgabe mit der Entwicklung einer annehmenden, professionellen Haltung angenommen und im Jahr 2015 die erste einzelpädagogische Betreuungsmaßnahme für sogenannte »Systemsprenger« geplant, konzipiert und erfolgreich umgesetzt. Hintergrund dieser Maßnahme war, dass es für einen Jugendlichen, mit seinen erheblichen eigen- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen, bundesweit kein adäquates Betreuungsangebot in der Jugendhilfelandchaft gab.

Ergänzend zu der Konzeptionierung einzelpädagogischer Betreuungsmaßnahmen wurde auf dem Campus Halfeshof die intensivpädagogische Wohngruppe N.O.W. mit sechs Plätzen für sogenannte »Systemsprenger« konzipiert und erfolgreich aufgebaut. In den letzten vier Jahren hat die Einrichtung Halfeshof in Solingen verschiedene einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen in Kooperation mit den anfragenden Jugendämtern entwickelt und setzt diese mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in speziell für die Zielgruppe errichteten Appartements erfolgreich um.

WIE ENTSTEHT EINE EINZELPÄDAGOGISCHE BETREUUNGSMASSNAHME?

Der Halfeshof Solingen hat Standards für die konkrete Entwicklung und Umsetzung einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme erstellt, die für alle anfragenden Jugendämter gleichermaßen gelten. Jede einzelne Anfrage für ein Kind oder einen Jugendlichen wird durch



Ramona ORLICH-HASEWINKEL
LVR-Jugendhilfe Rheinland
Tel 0212 4007-131
ramona.orlich-hasewinkel@lvr.de



Ben REPP
LVR-Jugendhilfe Rheinland
Tel 0212 4007-110
ben.repp@lvr.de

das Leitungsteam des Halfeshofs auf eine mögliche Umsetzung geprüft. Bei den Anfragen für diese speziellen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Auffälligkeiten, um bindungsgestörte und gewaltbereite Kinder und Jugendliche und/oder um sexuell auffällige/übergriffige Heranwachsende.

Grundsätzlich gilt, dass die Planung einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme zeitlichen Vorlauf bedarf und nicht umgesetzt werden kann, wenn eine schnelle Unterbringung zwingend erforderlich ist. Wenn eine positive Entscheidung seitens der Leitung des Halfeshofs für eine einzelpädagogische Betreuungsmaßnahme gefallen ist, erfolgt das Kennenlernen mit dem Kind oder Jugendlichen, dem Jugendamt und den gesetzlichen Vertretern. Im Weiteren wird dann das Konzept zur Erziehung für das angefragte Kind oder den Jugendlichen erstellt, welches sich individuell an den Bedürfnissen und dem Bedarf orientiert. Dieses Konzept wird dann mit dem zuständigen Jugendamt und den gesetzlichen Vertretern im Detail verhandelt. In die Erziehungsplanung werden in erster Linie die Eltern/gesetzlichen Vertreter, das Jugendamt und gegebenenfalls externe Fachkräfte eingebunden. Intern finden parallel dazu Überlegungen statt, welche Rahmenbedingungen für das Appartement benötigt werden. Bei Bedarf werden bauliche Veränderungen vollzogen, um neben einer positiven Atmosphäre auch die Sicherheit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten.



Der Halfeshof in Solingen

DAS TEAM UND EIN GEMEINSAMES ZIEL

Gleichzeitig wird ein adäquates Team zusammengestellt, in dem jede und jeder Einzelne sich bewusst dafür entscheidet, in diesem speziellen Setting einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme die Erziehungsarbeit für dieses Kind oder den Jugendlichen zuverlässig und langfristig zu leisten. Für das Gelingen einer solchen Maßnahme ist es unabdingbar, dass das Team eine einheitliche Haltung vertritt und die gleichen Ziele für das Kind oder den Jugendlichen verfolgt und umsetzt. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent die vereinbarten Regeln und Strukturen in der jeweiligen einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme umsetzen, um die notwendige Stabilität und Sicherheit für alle Beteiligten zu

gewährleisten. Das Team wird vor Beginn der Maßnahme umfangreich über den bisherigen Hilfeverlauf mit allen Auswirkungen informiert und lernt die kooperierenden Helfersysteme kennen. Ein Team setzt sich im Schnitt aus fünf bis sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Hierbei handelt es sich sowohl um Fachkräfte nach dem Sozialgesetzbuch VIII als auch um geschulte Nichtfachkräfte. Mit diesen Teamkonstellationen macht der Halfeshof grundsätzlich gute Erfahrungen.

PLANUNG DER HILFEN

Hilfeplangespräche mit dem zuständigen Jugendamt und den gesetzlichen Vertretern erfolgen in einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme in kürzeren Intervallen, in der Regel alle sechs bis acht Wochen und in den Räumlichkeiten der Einrichtung Halfeshof, um kleinschrittig und kontinuierlich die vereinbarten Ziele zu prüfen und anzupassen sowie erreichte Fortschritte aber auch Krisen und Übergriffe zeitnah zu besprechen.

Erfahrungsgemäß sind die ersten Wochen der Unterbringung besonders herausfordernd für die Mitarbeitenden einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme, da sie sich einerseits als Team finden müssen und andererseits bereits den herausfordernden Verhaltensweisen des Kindes/des Jugendlichen konsequent und einheitlich begegnen müssen.

Bei schwerwiegender und anhaltender Fremd- und Eigengefährdung des Kindes oder Jugendlichen plant die Einrichtung Halfeshof auch einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen im geschlossenen Kontext mit richterlichem Beschluss. Dabei orientiert sich der Halfeshof an den Qualitätskriterien des Rheinischen Modells, im Wesentlichen also daran, die größtmögliche Normalität und vollständige Teilhabe schnellstmöglich nach einer Krise wiederherzustellen.

GELINGENSAKTOREN FÜR EINZELPÄDAGOGISCHE BETREUUNGSMASSNAHMEN

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen für die sogenannten Systemsprenger geeignet sein können. Dies ist jedoch in erster Linie von dem bestehenden Team und der Mitwirkungsbereitschaft des Kindes oder des Jugendlichen abhängig. Leider wird es immer schwieriger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Maßnahmen zu akquirieren, die bereit und in der Lage sind, mit dieser besonders herausfordernden Klientel zu arbeiten.

DIE WOHNGRUPPE N.O.W.

Das Betreuungsangebot der Intensivwohngruppe N.O.W. (Neustart/Orientierung/Weiterentwicklung) richtet sich an männliche Jugendliche im Alter von zwölf bis achtzehn Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im elterlichen Haushalt leben können und für welche die Jugendhilfe aufgrund der vorliegenden komplexen Problematik keine adäquaten Angebote in bestehenden Wohngruppen der Jugendhilfelandchaft unterbreiten kann.

Auch in der Wohngruppe N.O.W. gilt, dass das intensivpädagogische Angebot individuell an die Bedürfnisse des jeweiligen Jungen angepasst wird. Das bedeutet konkret, dass die Wohn-

Das »Rheinische Stufenmodell« wurde als »Rheinisches Modell« erstmals durch Beschluss des Landschaftsausschusses nach Vorberatung im Landesjugendhilfeausschuss am 11. November 2005 bestätigt und in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. Februar 2016 in der neuen Fassung bestätigt. Weitere Informationen: Vorlage-Nr. 14/1029, siehe [https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/06B8F0497BF7F82D-C1257F5700306B9A/\\$file/Vorlage14_1029.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/06B8F0497BF7F82D-C1257F5700306B9A/$file/Vorlage14_1029.pdf)

gruppe N.O.W. einen eng strukturierten und begleiteten Tagesablauf für jeden Jugendlichen vorsieht, die Betreuung aber je nach Bedarf über individuelle Zusatzleistungen, bis hin zu einer personell sehr intensiven 1:1 Betreuung verdichtet werden kann. Somit unterscheidet sich die Wohngruppe N.O.W im Wesentlichen von anderen intensivpädagogischen Wohngruppen, da für jeden aufgenommenen Jugendlichen ein eigenes Betreuungskonstrukt mit unterschiedlicher Personalstärke konzipiert und umgesetzt wird.



Wie bei einer Drehtür: biografisch hoch belastete Jugendliche werden oft von einer Hilfeinrichtung an die nächste verwiesen.

Ziel der Arbeit ist es, gemeinsam mit dem Jungen eine Perspektive und nachhaltige Lebensplanung zu entwickeln. Die Jungen lernen, Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung in allen Bereichen zu übernehmen. Die Rückführung in den elterlichen Haushalt, die Überleitung in eine alternative Wohngruppe oder in die Verselbstständigung wird nach der individuell abgestimmten Hilfeplanung und dem Entwicklungsstand des Jungen erarbeitet.

FAZIT

Für den Halfeshof gilt, dass sowohl die Umsetzung der verschiedenen einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahmen als auch der Aufbau der intensivpädagogischen Wohngruppe N.O.W. auf dem Campusgelände in Solingen erfolgreich gelungen ist. Regelmäßig erhält der Halfeshof Anfragen von Jugendämtern aus dem Bundesgebiet, die Interesse an diesen speziellen Betreuungssettings bekunden und bereit sind, individuelle und kreative Konzepte und Ideen umzusetzen. Der Erfolg wäre ohne den unermüdlichen und engagierten Einsatz der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Die Kinder und Jugendlichen machen deutlich, dass sie sich erstmalig und trotz ihrer besonderen Auffälligkeiten und oft grenzüberschreitenden Verhaltensweisen angenommen und ausgehalten fühlen und auch daraus resultierend positive Momente erleben.

ANFANGEN, WO ANDERE NICHT WEITERKOMMEN

WIE JUGENDHILFE, POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT SICH GEMEINSAM FÜR JUGENDLICHE INTENSIVTÄTER EINSETZEN

Im Kölner Haus des Jugendrechts kümmern sich seit der Gründung im Jahr 2009 die Spezialisten von Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft ausschließlich um jugendliche und heranwachsende Intensiv- und Mehrfachtäter. Junge Menschen, die unter unterschiedlichsten Bedingungen auf die schiefe Bahn geraten sind, finden hier Halt und Unterstützung, auch wenn sie beides am Anfang meistens gar nicht wollen. Sie sind soziodemografisch stark belastet, kennen kaum stabile Verhältnisse und fallen dadurch oft durch das System. Zu Wort kommen hier drei Hauptakteure im Kölner Haus des Jugendrechts, die Jugendgerichtshelferin und Koordinatorin für die Stadt Köln, ein Staatsanwalt und ein Kriminalhauptkommissar.

Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigung und Diebstähle, vereinzelt geht es bei den jungen Straftätern auch um noch schwerere Straftaten. Und immer stecken menschliche Schicksale hinter den Einzelfällen, mit denen sich die 39 Mitarbeitenden des Hauses tagtäglich beschäftigen. »Jedes Jahr arbeiten wir mit bis zu 100 ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, um ihnen aus dem Abwärtsstrudel aus Drogen, Straftaten, Gewalt, Perspektivlosigkeit herauszuhelfen. Einige kommen gar nicht mit der neuen Situation klar, dass da plötzlich Menschen sind, die ihnen helfen wollen, die sie nicht direkt vorverurteilen. Wir tun alles, um den Intensivtätern Auswege aus der Kriminalität aufzuzeigen und sie vor langen Haftstrafen zu bewahren«, erklärt Kriminalhauptkommissar Bernhard Kleinalstede.

Es geht immer darum, die Zusammenhänge zu erkennen, die Hintergründe herauszufinden und festzustellen, warum der jeweilige Proband immer wieder zum Straftäter wird oder warum er ein besonders brutales Verbrechen verübt hat.

DAS KOOPERATIONSKONZEPT UND DIE AKTEURE

Kurze Informationswege, schnellere Sachbearbeitung und ein gemeinsames Abstimmen von notwendigen Maßnahmen. Und ganz wichtig: Das Vertrauen der Teilnehmenden gewinnen, um sie mit diesen Maßnahmen auch erreichen zu können. »Heute wissen wir, dass dieser Plan aufgeht«, sagt Staatsanwalt Wolfgang Ettelt. Eine interne Auswertung zeigt, dass insgesamt 34 Prozent der Teilnehmenden innerhalb des ersten Jahres nach dem Ausstieg aus dem Programm keine neue Straftat begangen haben. Dem gegenüber stehen etwa 25 Prozent, die mit mehr als drei Taten wieder polizeilich in Erscheinung getreten sind. Die Probanden werden im Haus des Jugendrechts durchschnittlich ein bis zwei Jahre betreut. In den vergangenen zehn Jahren durchliefen 515 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Programm, 471 Jungs und 44 Mädchen. Im Durchschnitt waren sie 16 bis 17 Jahre alt und kamen meistens aus den Stadtteilen Chorweiler, Finkenbergring und vom Kölnberg.



Carsten RUST
Polizeipräsidium Köln
Tel 0221 229-2027
carsten.rust@polizei.nrw.de



Susanne MONSIEUR
Stadt Köln
Tel 0221 221-25129
susanne.monsieur@stadt-koeln.de

Weitere Informationen

stadt-koeln.de › **Leben in Köln › Familie, Partnerschaft und Kinder › Hilfe, Beratungen und Leistungen › Haus des Jugendrechts**

»Die jüngsten Teilnehmer sind 14 und die ältesten gerade noch 20 Jahre alt. Ein besonderer Härtefall war bereits vor seinem 14. Lebensjahr mit 43 Straftaten aufgefallen. Bis zu seiner Aufnahme in das Programm, fünf Monate nach seinem 14. Geburtstag, hatte er elf neue Straftaten verübt und während des Programms kamen noch 46 weitere hinzu. Erst eine längere Haftstrafe setzte dem Treiben des heute 22-Jährigen ein vorübergehendes Ende«, berichtet Bernd Reuther, der Leiter des Kriminalkommissariats für Jugendkriminalität. Dies war keine Erfolgsgeschichte, aber bei sogenannten »Systemsprengern« kommen auch die verständnisvollsten Beamten hin und wieder an ihre Grenzen.

Jugendgerichtshelferin Susanne Monsieur war vor ihrer Zeit im Haus des Jugendrechts bereits 14 Jahre im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts Köln tätig. Für sie ist die gezielte Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Herausforderung, die sie begeistert. Als Vermittlerin zwischen Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft betreut sie Intensivtäter, fertigt Berichte über sie an und berät später die Richter im Hinblick auf die Sanktionsmöglichkeiten. »Zu meinen Aufgaben zählen auch Hausbesuche oder Besuche der Jugendlichen und Heranwachsenden in der U-Haft. Es ist erstaunlich, wie sehr sich das Bild, das man durch das Lesen der Fallakten von einem Menschen erhält von dem Eindruck aus dem persönlichen Gespräch unterscheidet.«

JUGENDLICHE HABEN OFT KEINE TAGESSTRUKTUR UND KEINE PERSPEKTIVE

Oft kommen die Jugendlichen und Heranwachsenden aus sehr schwierigen Familienverhältnissen und immer häufiger spielen Drogen eine Rolle, auch bei den Eltern. Die Kinder fallen zumindest temporär durch das System. Sie haben oft keine Tagesstruktur, keine Perspektive. »Da greifen wir ein und helfen. Wir prüfen auch immer, ob eine Haftvermeidung möglich ist. Anstelle von Gefängnis kommen die Intensivtäter dann in einer eng betreuten Haftvermeidungsgruppe unter. Dort gibt es sehr strenge Auflagen, an die man sich halten muss. Zum Beispiel: regelmäßige Schulbesuche, kein Handy. Unter dem Druck der drohenden Untersuchungshaft gelingt es den Jugendlichen und ihren Familien häufig erstmalig, sich mit ihren Schwierigkeiten auseinanderzusetzen und sich auf Jugendhilfe einzulassen«, so Susanne Monsieur.

Das Elternhaus spielt in allen Fällen der Jugendgerichtshelferin und ihrer Kollegen eine entscheidende Rolle. »Wenn die Eltern ein massives Drogenproblem haben, haben es die Kinder oft besonders schwer. Einige sagten mir schon, dass die einzig schöne Zeit ihres Lebens die zwei Jahre im Kinderdorf war. Kaum waren sie wieder zu Hause, brach alles wieder zusammen, weil die Eltern Drogen nahmen, dafür aber nichts zu essen im Kühlschrank stand. Da verwundert es nicht, dass die Jugendlichen auch schon sehr früh mit harten Drogen anfangen«, berichtet Susanne Monsieur.

DIE PSYCHISCHE BELASTUNG DER JUGENDLICHEN IST HOCH

Der Sozialarbeiterin fällt auf, dass ihre Probanden immer mehr mit massiven psychischen Belastungen zu tun haben. Das Jugendamt schlägt diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden zur Aufnahme in das Programm vor, die polizeilich/strafrechtlich mehrfach in Erscheinung getreten sind, sich in sozialen Problemlagen befinden und durch Hilfen zur Erziehung gemäß Sozialgesetzbuch VIII schwer zu erreichen sind.

Die Quote eingerichteter Hilfen zur Erziehung, bereits vor der Aufnahme in das Programm des

Kölner Haus des Jugendrechts, ist erfahrungsgemäß recht hoch. Dieser Umstand spiegelt das Vorhandensein sozialer Risikofaktoren, welches in der Regel Bedingung für eine Programmaufnahme ist, erkennbar wider und verdeutlicht gleichfalls die eigenständige Wirksamkeit der Zugänge ins Jugendhilfesystem der erzieherischen Hilfen. Beispiele typischer sozialer Problemlagen sind kaum Erziehungseinfluss, Schulverweigerung, fehlende familiäre Einbindung, gefährdender Konsum von Drogen, (eigene) Gewalterfahrung im familiären Umfeld und Straffälligkeit der Eltern.

Wolfgang Ettelt, Gruppenleiter und einer von zwei Staatsanwälten im Haus des Jugendrechts, ist auch schon von Beginn an voller Überzeugung dabei: »Ich sehe uns als Speerspitze bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität, als Impulsgeber und Ideenwerkstatt. Und wir werden mit dem Status Quo nie zufrieden sein – müssen uns stets weiterentwickeln.« Er hat festgestellt, dass manche Jugendliche und Heranwachsende es genießen, wenn sie ganze Stadtteile in Angst und Schrecken versetzen. Die Furcht der anderen wird dann oft als »Respekt« fehlinterpretiert. »Dabei macht mir die Perspektivlosigkeit der Teilnehmer Sorgen. Viele Teilnehmer brechen die Schule ab. Anstelle von Tagesstruktur drängen Playstation und auf der Straße rumhängen in den Vordergrund. Unsere Angebote werden von ihnen dann nicht angenommen und Eltern geben ihre Kinder auf.«

Dabei haben viele Probanden noch nie oder viel zu spät erfahren, was Konsequenzen sind. Oft begreifen sie erst nach dem intensiven Kontakt zu den Mitarbeitenden im Haus des Jugendrechts, dass ihr Handeln und ihre verübten Straftaten Folgen für sie nach sich ziehen, die ihr Leben nachhaltig beeinflussen.

»Wir versuchen so früh wie möglich zu intervenieren. Denn je länger wir warten, desto mehr Straftaten begeht der Teilnehmer und desto höher fällt auch seine Jugendstrafe aus«, erklärt Ettelt. Dabei setzen sich die Mitarbeitenden von Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Streetwork und Schule bei Fallkonferenzen zusammen und verschaffen sich erst einmal einen Überblick.

KEINE KUSCHELJUSTIZ

Der Staatsanwalt weist den häufiger in der Öffentlichkeit zu vernehmenden Vorwurf der kölschen Kuscheljustiz entschieden zurück. »Gerade bei Straftätern in

Ein Jahr macht Kriminalhauptkommissar Bernhard Kleinalstrede noch mit vollem Einsatz weiter. Dann geht er in Rente.

Zwischen Gesetzesbüchern und Fallakten: Staatsanwalt als Gruppenleiter. Wolfgang Ettelt bei der Arbeit im Haus des Jugendrechts.

Jede Zuständigkeit hat ihre eigene Etage im Haus. (Alle Bilder: Polizei Köln/Carsten Rust)



dieser jungen Altersgruppe soll eine Hauptverhandlung immer auch erzieherisch wertvoll sein. Der Beschuldigte wird nicht selten auch mit den Opfern und dessen Folgen durch die Tat konfrontiert und im besten Fall führt das zu einem Umdenken bei dem Intensivtäter.« Und wenn der Proband jegliche Zusammenarbeit ablehnt und letztendlich in eine längere Haft geht, ist das für die Staatsanwaltschaft dennoch ein Erfolg. »Im Gefängnis haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihren Schulabschluss oder eine Ausbildung nachzuholen. Sie merken, dass ihr kriminelles Verhalten Konsequenzen hat, dass sie bestraft werden. Doch genau darin liegt oft auch die letzte Chance für einen kompletten Neuanfang.«

EIN TEAM UND EIN NETZWERK

Die Arbeit des Hauses des Jugendrechts ist für Wolfgang Ettelt alternativlos, wenn es darum geht, kriminelle Karrieren schnell und effektiv zu beenden. »Als ich mich damals für die Einrichtung dieses Projekts eingesetzt habe, war ich der festen Überzeugung, dass wir durch die Zusammenarbeit unter einem Dach schneller agieren, uns besser austauschen und bessere Ergebnisse erzielen können. Und heute kann ich sagen, dass sich das zu hundert Prozent bestätigt hat.«

Das Kölner Haus des Jugendrechts arbeitet in einem Netzwerk mit relevanten Akteuren zusammen: Land- und Amtsgericht Köln, Sozialdienst des Amtsgerichtes Köln, Bewährungshilfe Köln, Soziale Dienste der Justizvollzugsanstalten, Allgemeiner Sozialer Dienst/Gefährdungsmeldungssofortdienst, Streetwork der Stadt Köln, Amt für Schulentwicklung und Schulen der Stadt Köln, Ausländerbehörde der Stadt Köln, Bezirks- und Schwerpunktdienst der Polizei Köln sowie Freie Träger der Jugendhilfe (AWO Kreisverband Köln, Brücke e.V., Waage e.V., SKM/SKF e.V., Drogenhilfe e.V., Jugendberatungsstellen der Stadt Köln).

Für Kriminalhauptkommissar Bernhard Kleinalstede ist es jedes Mal wieder eine Herausforderung, um die Teilnehmenden ein Netzwerk aufzubauen. »Wir erarbeiten uns erst das Vertrauen der Teilnehmer. Sie müssen aber auch direkt merken, dass es keinen Sinn macht, uns anzulügen. Zum Glück arbeiten wir hier fallreduziert und haben so die Zeit, uns auf die Probanden einzustellen. Die Gewalt unter Jugendlichen geht zwar in der Masse weiter zurück, aber die Heftigkeit der Gewalt steigt weiter an. Immer mehr Kids haben ein Messer in der Tasche und selbst wenn jemand bereits am Boden liegt, gehen sie weiter drauf.«

Der Hauptkommissar geht davon aus, dass diese Entwicklung auch mit den sozialen Medien und der heutigen Handynutzung zusammenhängt. »In Zeiten, in denen die jungen Menschen immer und überall Fotos und Videos machen und posten können, nehmen auch immer mehr ihre Taten mit dem Smartphone auf und brüsten sich damit in ihren Cliquen.« Doch auch diese Probanden merken bei Kleinalstede schnell, dass er sich nicht vorführen lässt. Manche seiner »Kunden« holt er sogar zu Hause ab und bringt sie zur Schule, wenn mal wieder zu viele Fehlstunden drohen. Sein Motto lautet: »Wer mitarbeitet, bekommt eine Chance. Wer nicht mitmacht, fährt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit früher oder später ein.«

Solange hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Susanne Monsieur, Wolfgang Ettelt und Bernhard Kleinalstede im Haus des Jugendrechts arbeiten, werden junge Intensivtäter in Köln auch perspektivisch eine Chance haben, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen.

HIGHLIGHTS & HERAUSFORDERUNGEN

KOMMUNALE ARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN MENSCHEN

An dem 2017 ins Leben gerufenen Landesprogramm »Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe« beteiligen sich inzwischen 35 Kommunen aus ganz Nordrhein-Westfalen. Der folgende Text gibt einen Überblick über die geförderten Maßnahmen und stellt Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vor. Ein Impulspapier zur Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung in der Jugendhilfe liegt vor.

ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DES LANDESPROGRAMMS

Im Jahr 2016 beschloss das damalige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) aufgrund erhöhter Zuwanderungen verschiedene Maßnahmen zur kommunalen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Geflüchteten. Eine der Maßnahmen betraf die Fokussierung der Steuerungs- und Planungsverantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe und Mitbestimmung von jungen geflüchteten Menschen. Die Beteiligung von freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Kooperationsakteuren, wie den Kommunalen Integrationszentren, wurde als wesentlich erachtet. Diese Maßnahme sollte sich auf die Themenschwerpunkte Wertevermittlung durch Wertedialog, Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung sowie die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten bei der Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten beziehen. Hierzu verabredete das Ministerium mit den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen ein Programm zur Förderung von kommunalen Konzepten in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen. Dabei übernahmen die Landesjugendämter die Beratung der öffentlichen Träger zur Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Qualifizierungsangebote zu den Themenschwerpunkten.

Nach der Initiierung des Landesprogramms mit dem Titel »Wertevermittlung, Demokratiebildung¹ und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe« im Juni 2017 wurden die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ab Oktober 2017 erstmals zur Antragstellung aufgefordert. Einige Kommunen konnten schon im Januar 2018 mit der Umsetzung der ersten Angebotsbausteine beginnen. Nach einem etwas zurückhaltendem Anlauf konnten, dank intensiver Beratung und Akquise, über 30 Kommunen für eine Teilnahme an der zweiten Förderphase des Landesprogramms ab März 2019 gewonnen werden. Seit März 2020 machen NRW-weit über 35 Kommunen in der dritten Förderphase mit, so dass die Fördermittel von drei Millionen Euro nahezu ausgeschöpft werden können.



Kai SAGER
LVR-Landesjugendamt
kai.sager@lvr.de
Tel 0221 809-4092



Marieke RUDEL
LWL-Landesjugendamt
marieke.rudel@lwl.org
Tel 0251 591-4828

¹ Der Begriff »Demokratiebildung« wurde mit der zweiten Förderphase in den Titel aufgenommen.

Viele Kommunen sind seit Beginn des Programms dabei geblieben und konnten ihre Maßnahmen über die Jahre den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und optimieren. Ein wichtiges Ziel ist, nachhaltige Maßnahmen in der Kommune zu implementieren, so dass auch nach dieser temporären Sonderförderung angemessene Angebote für junge geflüchtete Menschen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bereitgehalten werden können.

Zu förderrechtlichen Fragen:

Constantin VONKLEINSORGEN
(LVR)

constantin.vonkleinsorgen@lvr.de
Tel 0221 809-6231

Christiane BLOME (LWL)

christiane.blome@lwl.org
Tel 0251 591-5996



Ein Trainer des ax-o e.V. Aachen beim Sprechtraining mit einem Jugendlichen.

HIGHLIGHTS UND EXEMPLARISCHE PRAXIS AUS DEN KOMMUNEN

Unter dem Landesprogramm wurden und werden unterschiedlichste Angebote und Projekte durchgeführt. Eine Vielzahl der Angebote richtet sich an Kinder und Jugendliche als primäre Zielgruppe. Aber auch Fachkräfte verschiedener Handlungsfelder sowie Eltern und Erziehungsberechtigte werden adressiert und nehmen an diversen Angeboten – wie Qualifizierungsangeboten und Schulungen – teil. Wieder andere Kommunen widmen sich der Konzeptentwicklung und erarbeiten mit kommunalen Akteuren Gesamt- und Schutzkonzepte für die Arbeit mit jungen Geflüchteten und deren Schutz beispielsweise vor sexualisierter Gewalt.

Die meisten Angebote für junge Menschen finden in Gruppensettings statt. Ein Schwerpunkt der Angebote liegt im Bereich des Wertedialogs und der sexuellen Bildung, dem Austausch über gesellschaftsrelevante Themen und der Verständigung über die Anliegen der jungen Teilnehmenden. Den Jugendlichen wird so ein sicherer Rahmen geboten, um sich unter anderem über sensible Themen auszutauschen. Neben Projektarbeiten und Workshops finden zudem in allen Angeboten verschiedene (sportliche) Aktivitäten, Aktionen und Ausflüge statt, wovon die Jugendlichen sehr profitieren. Einzelne Projekte werden als Ferienfreizeit angeboten. Die Teilnehmenden können sich oft künstlerisch ausleben, es werden Theaterstücke einstudiert, die Jugendlichen drehen Videoclips, kochen gemeinsam, organisieren Ausstellungen und richten kleine Abschlussveranstaltungen aus.

Vieles, was die Teilnehmenden in den Angeboten erarbeiten, wird dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch dadurch sollen die Kinder und Jugendlichen Wertschätzung erfahren. Oftmals konnte insbesondere den jungen Menschen mit Fluchterfahrung auch über den Angebotsrahmen hinaus geholfen werden. Sie kommen nicht nur mit Gleichaltrigen in Kontakt und Austausch, sondern werden auch bei Fragen des alltäglichen Lebens, wie Bewerbungsverfahren, Wohnungssuche oder privaten Konflikten, unterstützt.



Die jugendlichen Teilnehmenden des Projekts »Jugend MACHT mit!« bei einer Übung zur Vertrauensbildung.

Zwei Beispiele geben einen Einblick in die praktische Umsetzung des Landesprogramms: In Hamm ist das Projekt »Jugend MACHT mit!« entstanden, durch das insbesondere junge Menschen mit Fluchterfahrung als Zielgruppe adressiert und erreicht werden. In der zweiten Förderphase setzten sich die Teilnehmenden aktiv mit verschiedenen Stadtteilen auseinander. In mehreren Phasen konnten die Jugendlichen unter anderem durch Sport, das Renovieren von Räumlichkeiten oder das Produzieren von Videoclips sich selbst als »Gestalter« erleben. Die Auseinandersetzung mit aufkommenden sowie gesetzten Themen wurde dabei aktiv bestärkt. Abschließend stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse bei einem selbst organisierten Fachtag der Öffentlichkeit vor.

Ein sogenanntes Sprechtraining für junge Menschen mit Fluchterfahrung erfolgt durch den Träger der freien Jugendhilfe ax-o e.V. aus Aachen. Es handelt sich um ein Gruppenangebot und dient der Vermittlung sowie Ermutigung zum Erlernen der deutschen Sprache. Der Träger verfolgt mit dem Training den Ansatz einer Ich-Stärkung. Die Zielgruppe sind junge Menschen von 13-21 Jahren, denen das funktionale Sprechen, die Arbeit und der Spaß an der eigenen Sprache, Haltung, präsentieren und vortragen vermittelt wird. Durch diesen Ansatz fokussieren sich die Teilnehmenden auf die Ressourcen, die sie selbst mitbringen und bauen darauf auf. Ziel des Angebots ist, in eine andere Form des interkulturellen Dialogs überzugehen, der die Empathie füreinander, Sensibilisierung der Kommunikation und den respektvollen sprachlichen Umgang miteinander fördert.

² Die Kurzversionen der Abschlussberichte sind auf den Internetseiten der Landesjugendämter veröffentlicht. Für den Link siehe Quellenangabe.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

Das Landesprogramm wurde in der ersten (2018) und zweiten (2019) Förderphase durch die Arbeitsgruppe »Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt« der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wissenschaftlich begleitet. Neben qualitativen Interviews mit Projektkoordinierenden, mit jungen Teilnehmenden mit Fluchthintergrund sowie in den Angeboten tätigen pädagogischen Fachkräften wurden quantitative Projektdaten der teilnehmenden Kommunen gewonnen. In der zweiten Förderphase wurden in einer Online-Befragung nicht am Landesprogramm teilnehmende Jugendämter befragt. Die Ergebnisse der formativen Evaluation wurden jeweils in einem Abschlussbericht² veröffentlicht.

Die Befunde zeigen, dass in den Angeboten und Projekten, die im Rahmen des Landesprogramms stattfinden, jeweils unterschiedliche Werte thematisiert werden. Dennoch konnten zentrale Werte der Angebote herausgestellt werden. Neben Geschlechtergerechtigkeit, Gleichberechtigung und Menschenwürde wurden insbesondere Toleranz und Respekt als inhaltliche Schwerpunkte fokussiert (vgl. Kopp et al. 2019, S. 4f.). Weiterhin konnte herausgestellt werden, dass sich die Ausrichtung der Angebote und Projekte in der ersten und zweiten Förderphase lediglich bei einzelnen teilnehmenden Kommunen auf den Schwerpunktbereich »(Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten« bezieht. Dagegen wurden die inhaltlichen Bereiche Wertevermittlung durch Wertedialog, Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung sowie Demokratieförderung und Demokratiebildung von fast allen Beteiligten als wesentliche Angebotsschwerpunkte genannt (vgl. Rudel et al. 2020, S. 5).

Als zentrale Zielgruppe werden in den überwiegenden Angeboten Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung adressiert. Die angebotserbringenden Fachkräfte betonten, dass sie den jungen Teilnehmenden nicht nur Inhalte und Themen vermitteln wollen, sondern ihnen in der pädagogischen Arbeit Wertschätzung entgegenbringen und sie in ihrer Individualität anerkennen (vgl. ebd., S. 4f.). Die befragten Pädagoginnen und Pädagogen berichteten von Sprachbarrieren, die insbesondere bei der Arbeit mit den jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund aufgefallen sind. Allerdings – so wurde betont – lösten diese sich im Laufe der Angebotsteilnahme weitestgehend auf. Darüber hinaus nannten sie verschiedene Strategien, um auf Verständigungshindernisse adäquat zu reagieren (vgl. ebd., S. 7).

Im Juni 2019 richteten die beiden Landesjugendämter in Dortmund einen Thesenworkshop zur Entwicklung eines Impulspapiers aus. An dem Workshop beteiligten sich neben Fachkräften aus der Städteregion Aachen, Düsseldorf, Heiligenhaus, Wuppertal, Duisburg, Essen, dem Kreis Euskirchen und ax-o e.V. (Träger der freien Jugendhilfe aus Aachen) auch das Evaluationsteam der Universität Münster. Als wissenschaftliche Grundlage des Thesenworkshops diente der Abschlussbericht der ersten Förderphase des Landesprogramms. Die Teilnehmenden des Workshops diskutierten die wesentlichen Ergebnisse und ergänzten diese um die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis. Gemeinsam leiteten sie Impulse ab, die auf institutioneller Ebene sowie auf inhaltlicher Ebene für die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung in der Jugendhilfe als bedeutsam markiert wurden. Das von der Fachberatung der beiden Landesjugendämter zusammengefasste Impulspapier ist auf den Seiten der Landesjugendämter online verfügbar und soll insbesondere als Arbeitshilfe für weitere Projekte und Angebote dienen.

AUSBLICK

Das hohe inhaltliche und finanzielle Interesse an diesem Programm und die positiven Rückmeldungen aus den Projekten offenbaren den Bedarf und die Notwendigkeit einer Fortsetzung dieser Förder- und Beratungsstruktur. Insofern eine vierte Förderphase vom MKFFI bewilligt wird, können sich ab Herbst 2020 erneut alle Kommunen und Kreise mit eigenem Jugendamt in NRW auf die Förderung bewerben. Unabhängig von einer Förderung durch Bewilligung, stehen die Fachberatungen der Landesjugendämter allen interessierten Kommunen für eine Beratung zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres wird eine Broschüre von den beiden Landesjugendämtern veröffentlicht, die einen Gesamtüberblick über das Landesprogramm mit ihren vielfältigen Projekten geben soll. Am 6. Oktober 2020 wird es eine Bilanzierungsveranstaltung der zweiten Förderphase geben, zu der auch alle interessierten Träger eingeladen sind, die noch nicht am Landesprogramm teilnehmen. Diskutiert werden sicherlich auch die Auswirkungen des Coronavirus auf die Maßnahmen und entsprechende Entwicklungen neuer digitaler Zugänge.

QUELLEN

KOPP, K., RUDEL, M., CHRISTMANN, B. & WAZLAWIK, M. (2019): *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms: »Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe«* 2018 (Kurzfassung). www.jugend.lvr.de › [Jugendförderung](#) › [Fachberatung](#) › [Landesprogramm](#)

RUDEL, M., CHRISTMANN, B. & WAZLAWIK, M. (2020): *Abschlussbericht zur Förderphase 2019. Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms: »Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe«* (Kurzfassung). www.jugend.lvr.de › [Jugendförderung](#) › [Fachberatung](#) › [Landesprogramm](#)

KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFTEN

JUGENDÄMTER GESTALTEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die von den beiden NRW-Landesjugendämtern herausgegebene Arbeitshilfe entstand aus einem landesweiten Praxisentwicklungsprojekt und zeigt Perspektiven und Erfahrungsberichte zu kommunalen Bildungslandschaften aus sieben Kommunen aus Nordrhein-Westfalen.

Die Jugendämter der Städte Hagen, Herzogenrath, Viersen, Minden, des Märkischen Kreises, des Kreises Warendorf und der Städteregion Aachen haben sich im Praxisentwicklungspro-



jekt »Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege« von 2015 bis 2017 damit befasst, aus den An- und Herausforderungen eines Nebeneinanders verschiedener Bildungsangebote ein »strukturiertes Miteinander« vor Ort zu entwickeln.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaften und nimmt eine Standortbestimmung vor. Vorgestellt werden die Aktivitäten sowie die Erfahrungen und Erkenntnisse der Projektbeteiligten. Die Broschüre zeigt Beispiele vom Aufbau eines abgestimmten Netzwerkes unter der Federführung der kommunalen Jugendpflege, sie erläutert Gelingensbedingungen und beschreibt Stolperfallen sowie mögliche Wege, sie zu überwinden. Damit will sie die Jugendförderung dazu ermutigen, Bildung umfassend zu denken und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen sowie Synergien zu gestalten. Sie richtet sich an Leitungs- und Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, an politisch Verantwortliche und an Akteure in Schulen und den Regionalen Bildungsnetzwerken.

Die teilnehmenden Kommunen erhielten Projektmittel des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) und wissenschaftliche Unterstützung durch das Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA), Münster. Die Fachberatung der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen hat die Prozesse inhaltlich-fachlich begleitet und moderiert. (sr)

QUALITÄT IN DER BEISTANDSCHAFT

NEUE ARBEITS- UND ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR DEN FACHDIENST



Die beiden NRW-Landesjugendämter haben in Kooperation mit dem überregionalen Arbeitskreis der Beistände und Beiständinnen in NRW die Arbeits- und Orientierungshilfen »Volljährigenunterhalt ab dem 1. Januar 2020«, »Betreuungsunterhalt gemäß § 1615l BGB« und »Kindesunterhalt und soziale Leistungen« überarbeitet.

Im Bereich des Volljährigenunterhaltes fanden redaktionelle Korrekturen sowie die Anpassung der Berechnung an die neuen Vorgaben statt. Im Betreuungsunterhalt gemäß § 1615l BGB erfolgte eine Positionierung zum Erwerbstätigenbonus. Die Arbeits- und Orientierungshilfe zum Kindesunterhalt und soziale Leistungen wurden inhaltlich angepasst. Auch die seit dem 1. Juli 2019 geltende Situation im Bereich der Rückforderung von Unterhaltsvorschusszahlungen durch das Landesamt für Finanzen (LaFin) fand Berücksichtigung.

Alle Arbeits- und Orientierungshilfen stehen zum Download auf der Internetseite des LVR-Landesjugendamtes Rheinland unter lvr.de › **Jugend** › **Jugendämter** › **Beistandschaft** › **Arbeits- und Orientierungshilfen zur Verfügung**.

KEINE NEUE AUFGABE

VERBESSERUNG DER ERZIEHUNGSBEDINGUNGEN IN DER HERKUNFTSFAMILIE DURCH DIE VORMUNDSCHAFT

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII hat das Jugendamt den Auftrag durch Beratung und Unterstützung die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie so weit zu verbessern, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Hierbei handelt es sich um eine seit dem 1. Januar 1991 geltende Aufgabe des Jugendamtes. Die Leistung besitzt aufgrund ihrer Anordnung im Gesetz den Charakter einer Annexleistung, die zusätzlich zur Gewährung einer (teil-) stationären Hilfe zu gewähren ist. Der Leistungsanspruch steht auch Eltern zu, denen die Personensorge ganz oder teilweise entzogen wurden.¹

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) urteilte²: Der Staat ist dazu verpflichtet, Maßnahmen für ein Zueinanderfinden von Kind und Eltern in Betracht zu ziehen und durch öffentliche Hilfe zu unterstützen, entsprechend den Vorgaben des § 37 Absatz 1 SGB VIII. Die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie sollen [...] so verbessert werden, dass eine Rückführung möglich ist. Die Entscheidungen des BVerfG unterstreichen die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Klärung und Entscheidung, ob eine Rückführung möglich ist oder nicht. Hier scheint es geboten, Hilfen mit intensiver Elternarbeit und einer diesbezüglichen Diagnostikphase verstärkt zu nutzen oder weiterzuentwickeln.³

Die Inhalte dieser Leistung sind grundsätzlich individuelle Lösungen, die die Herkunftsfamilie zur eigenständigen Erziehung befähigen, sie in die Lage versetzt, den Bedürfnissen des Minderjährigen besser gerecht zu werden.

IST DURCH DIE RECHTSNORM DER FACHDIENST VORMUNDSCHAFT, ALS VERRETERER DES MINDERJÄHRIGEN, FACHLICH ZUSTÄNDIG?

Die Aufgabenbreite des Amtsvormunds, der Amtsvormundin, des Amtspflegers oder der Amtspflegerin (im Folgenden Vormund/Vormundin) ergibt sich aus § 1793 BGB. Der Vormund/die Vormundin hat demnach das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere das Mündel zu vertreten. Der Vormund/die Vormundin hat mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten und es in der Regel einmal im Monat aufzusuchen. Darüber hinaus hat der Vormund/die Vormundin den Auftrag in der Regel jährlich zu prüfen, ob im Interesse des Kindes oder des/der Jugendlichen seine/ihre Entlassung als

¹ OLG Düsseldorf, DAVorm 1996, 902

² BVerfG, Beschlüsse vom 17. März 2014, Az. 1 BvR 1695/13; vom 24. März 2014, Az. 1 BvR 160/14; vom 7. April 2014, Az. 1 BvR 3121/13; vom 22. Mai 2014, Az. 1 BvR 2882/13; vom 22. Mai 2014, Az. 1 BvR 3190/13; vom 14. Juni 2014, Az. 1 BvR 725/14; vom 27. August 2014, Az. 1 BvR 1822/14; 19. November 2014, Az. 1 BvR 1178/14

³ Eschweiler, S./Steinbüchel, A.: Rechtsfragen der Jugendhilfe, Jugendhilfereport 02.15; S. 31 ff



Dennis Herrmann

Sind die Eltern nicht ohne Weiteres in der Lage, den erzieherischen Herausforderungen gerecht zu werden, vor die sie im Fall der – sei es auch zeitlich gestreckten – Rückkehr eines über längere Zeit fremduntergebrachten Kindes gestellt sind, sind sie hierbei in besonderem Maße durch öffentliche Hilfen zu unterstützen (§ 1666a Absatz 1 Satz 1 BGB).

Die Verpflichtung des Staates, die Eltern bei der Rückkehr ihrer Kinder durch öffentliche Hilfen zu unterstützen, kann in einer solchen Konstellation nach Art und Maß über das hinausgehen, was der Staat üblicherweise zu leisten verpflichtet ist.

BVerfG, 22.5.2014, 1 BvR 2882/13

Vormund/Vormundin und die Bestellung einer Einzelperson oder eines Vereins angezeigt ist und dies dem Familiengericht anzuzeigen (§ 56 Abs. 4 SGB VIII).

Die Aufgabenbreite des Fachdienstes Vormundschaft beinhaltet neben der Nennung geeigneter Vormünder/Vormundinnen und Pfleger/Pflegerinnen (§ 53 Abs. 1 SGB VIII) auch die Beratung und Unterstützung von Pflegern/Pflegerinnen und Vormünder/Vormundinnen (§ 53 Abs. 2 SGB VIII) sowie die Gewährleistung von Schutz von unter Einzelvormundschaft stehender Mündel (§ 53 Abs. 3 SGB VIII).

Die Aufgabe des Vormunds/der Vormundin ist demnach die Vertretung sowie die Sorge für das Wohl der minderjährigen Person. In der ausschließlichen Interessenwahrnehmung und Vertretung des Mündels drückt sich das Wesen der Vormundschaft aus.

Aufgrund der inhaltlichen fachlichen Aufgabenausgestaltung aus § 37 Absatz 1 SGB VIII, der Rechtswirkung als Annexleistung und als Bestandteil der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) sowie der gesetzlich definierten Aufgabenrichtung und -bandbreite der Vormundschaft liegt es nahe, dass die tatsächliche Ausführung der Beratung und Unterstützung von Eltern gemäß § 37 Absatz 1 SGB VIII nicht durch den Vormund/die Vormundin, sondern durch die gewährende Stelle erfolgt. Mit der Durchführung kann ein freier Träger der Jugendhilfe beauftragt werden (§ 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Ziffer 5 SGB VIII). Die Beauftragung einer Pflegefamilie ist hingegeben nicht möglich.⁴

TRITT DER AMTSVORMUND DURCH SEINE UNZUSTÄNDIGKEIT AUS DER VERANTWORTUNG?

Dem Grundsatz »Hilfe vor Eingriff« Rechnung tragend, stellt die Vorschrift die Bemühungen um die Refunktionalisierung der Herkunftsfamilie in den Vordergrund.⁵ Hierbei handelt es sich um eine deutliche Akzentuierung des Elternrechts, die auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gefordert wird.⁶

Der Leitgedanke des Kindeswohls ergibt sich auch aus Artikel 6 Absatz 2 GG. Das Grundgesetz trägt den Grundgedanken, dass Pflege und Erziehung der Kinder am besten in der Familie gewährleistet sind und, dass die elterliche Zuwendung grundsätzlich durch keine andere Art der Fürsorge angemessen ersetzt werden kann.⁷ Dieser Gedanke stellt die verfassungsrechtliche Grundlage für die Regelung des Eltern-Kind-Staat-Verhältnisses dar und ist somit von großer Bedeutung. Da der Vormund/die Vormundin als Substitut für die Eltern fungiert, nimmt er/sie deren Aufgaben wahr und ist entsprechend gehalten, die von den Eltern bestimmten Grundrichtungen der Erziehung weitgehend bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. Es sollen vor allem Entscheidungen vermieden werden, die einen späteren Wiedereintritt der Eltern in ihre Rechte behindern könnten.⁸

⁴ Schmid-Obkirchner in 4. Auflage Wiesner-Kommentar zum SGB VIII; § 37; Rn. 26

⁵ Coester FamRZ 1991, 253, 259

⁶ Schmid-Obkirchner in 4. Auflage Wiesner-Kommentar zum SGB VIII; § 37; Rn. 2

⁷ Robbers in Mangoldt/Klein/Starck, Grundgesetz, 2018, Art. 6, Rn. 148.

⁸ Kunkel/Schminke in Jans/Happe/Saubier/Maas, Kinder- und Jugendhilferecht, § 55, Rn. 1.

Dieses Gebot ergibt sich zudem aus dem Wortlaut und der Logik des § 37 Absatz 1 SGB VIII sowie aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vorrangs der Erziehungsverantwortung der Eltern. Der Staat besitzt nur einen nachrangigen Erziehungsauftrag. Jegliche Hilfen zur Erziehung sind deshalb stets darauf gerichtet, den Eltern wieder zur Wahrnehmung ihrer sorgerechtlichen Verantwortung zu verhelfen und hierfür ihre Erziehungsfähigkeit zu verbessern. Diese Ziele und vor allem die Achtung des elterlichen Erziehungsprimats gehören zu den wichtigsten Wesensmerkmale der Jugendhilfe und sind demnach auch von der Vormundschaft zu beachten.⁹ Die angeordnete Vormundschaft soll bestenfalls nur eine vorübergehende Lösung darstellen, während man sich bemüht (soweit möglich), die notwendigen Verhältnisse in der Herkunftsfamilie wiederherzustellen. Er wird ausschließlich aus dem Grund bestellt, weil die Eltern zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben. Dieses Verständnis findet sich auch in § 1696 Absatz 2 BGB wieder: Nach dieser Vorschrift sind kindesschutzrechtliche Maßnahmen aufzuheben, wenn eine Gefahr für das Wohl des Kindes nicht mehr besteht oder die Erforderlichkeit der Maßnahme entfallen ist. Für die Fachkraft, der das Amt als Vormund/Vormundin übertragen wurde, ergibt sich hieraus die Verpflichtung, das Familiengericht zu verständigen, soweit die Voraussetzungen (auch nur teilweise!) für das eigene Amt entfallen sind.¹⁰

Demnach hat auch der Vormund/die Vormundin dafür zu sorgen, dass insbesondere die Hilfeplanung so ausgestaltet wird, dass regelmäßig eine Rückübertragung des Sorgerechts auf die Eltern oder ein Elternteil geprüft, geplant und ermöglicht wird sowie vorbereitende Maßnahmen erfolgen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen anzulegen, die auf das Beenden einer Vormundschaft abzielen.

FAZIT

Der Vormund/die Vormundin hat sich um sein Mündel zu kümmern, dessen Interessen zu wahren und ihn rechtlich zu vertreten. Der Vormund/die Vormundin ist nicht für die Durchführung der Beratung und Unterstützung von Eltern nach § 37 Abs. 1 SGB VIII zuständig.

Zur Grundrechtswahrung der Elternrechte, für die auch der Vormund/die Vormundin als öffentlich Bediensteter und Bedienstete zuständig ist, sowie zur Sicherstellung der Interessen des Mündels hat der Vormund/die Vormundin mindestens eine Mitverantwortung zur Einhaltung der Norm nach § 37 Absatz 1 SGB VIII. Dementsprechend hat der Vormund/die Vormundin im Interesse des Mündels die Perspektivklärung und die Verbesserung der Erziehungskompetenz in der Herkunftsfamilie regelmäßig mitzudenken und gegebenenfalls einzufordern und zu fördern.

Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass Eltern und deren sozio-ökonomische Verhältnisse grundsätzlich zum Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes gehören. Der Umstand, dass das Kind an anderer Stelle möglicherweise ein strukturierteres und verlässlicheres Umfeld mit besseren Förderungsmöglichkeiten geboten werden kann, vermag eine (teilweise) Sorgerechtsentziehung nicht zu begründen. Denn zum Wächteramt des Staates zählt nicht die Aufgabe, für eine den Fähigkeiten des Kindes bestmögliche Förderung zu sorgen.

BVerfG, 29.1.2010, 1 BvR 374/09, Rn. 46

⁹ Wiesner in Wiesner, SGB VIII, 2015, Einleitung, Rn. 43.

¹⁰ Hoffmann in Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, 2019, § 56, Rn.11.



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES VOM 28. MAI 2020

Die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28. Mai 2020 fand als Hybridsitzung statt. Aus Infektionsschutzgründen war die Präsenz der Ausschussmitglieder begrenzt. Jeweils ein Mitglied pro Fraktion vertrat die parlamentarisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Auch die Freie Trägerseite war lediglich durch eine Vertretung anwesend. Die anderen Ausschussmitglieder wurden per Videokonferenz zugeschaltet. Trotz der ungewohnten Situation beschloss der Ausschuss einige wichtige Vorlagen.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses fassten einstimmig den Beschluss, das Positionspapier »Grundprinzipien für muslimische Träger in der Jugendhilfe« in der Fassung vom 7. März 2008 aufzuheben. Mit der Aufhebung der Grundprinzipien werden sämtliche Angebote islamischer Träger zukünftig ausschließlich nach den Kriterien zur Erlangung einer Betriebs-erlaubnis gem. §§ 45 ff. SGB VIII ebenso wie alle anderen, auch konfessionellen Antragstellerinnen und Antragsteller beurteilt.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses verabschiedeten das »Förderprogramm zur Unterstützung Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern« ebenfalls einstimmig. Grundlage für die Ausschreibung der Projektanträge sind die Ergebnisse einer rheinlandweiten Untersuchung, die im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland und des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie e.V. durchgeführt wurden. Die Rückmeldungen von 69 Jugendämtern und 21 Gesundheitsämtern bieten sowohl von den vorhandenen Angebotslandschaften als auch von den Entwicklungsbedarfen ein differenziertes Bild.

Das Förderprogramm sieht eine finanzielle Förderung von bis zu 30.000 Euro pro Projekt vor. Die Laufzeit der Projekte bezieht sich auf zwei Jahre. Projektmittel können in drei Entwicklungsfeldern beantragt werden:

- »Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche« wie Case-Management, Patenmodelle, Selbsthilfegruppen für Jugendliche,
- »Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung« durch zum Beispiel zusätzliche Stellenanteile für die kommunale Koordination von Angeboten, Kooperationen und Vernetzungen,
- »(Dritt)Mittelakquise«, die dazu dienen, langfristige Finanzierungsmodelle zu entwickeln und/oder zusätzliche Fördermittel zu beantragen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung beschäftigte sich der Landesjugendhilfeausschuss mit zwei Themen:

Die Vorlage »Handlungsimplicationen aus der Rheinland-Kita-Studie« stellt Handlungsbedarfe und bereits erfolgte Verbesserungen durch neue gesetzliche Regelungen gegenüber (SGB IX und KiBiz n.F.). Im Ergebnis verbleiben Handlungsbedarfe in den Bereichen Raumressourcen, Leistungen für Kinder mit hohem Teilhabebedarf sowie Strukturförderung.



Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des
Landesjugendhilfeausschusses
Rheinland

Die ebenfalls in der Sitzung behandelte Vorlage »Separate Räume für Familienzentren – Kritische Ergebnisse der Evaluation« rekurriert auf die vom MKFFI in Auftrag gegebene Evaluation der Familienzentren in NRW. Die Evaluation zeigt, dass gute Raumressourcen für Familienzentren ein wichtiger Gelingensfaktor sind. Während der Öffnungszeiten stehen selbst bei multifunktionaler Nutzung von Räumen oftmals nicht genug Räumlichkeiten für originäre Angebote der Kindertageseinrichtung und zusätzliche Angebote für den Sozialraum zur Verfügung. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass eine Anpassung der Raumempfehlung fachlich geboten ist.

Die Fraktionen im Landesjugendhilfeausschuss haben sich darauf verständigt, über die Sommerpause den Sachverhalt zu beraten und das Thema in der Septembersitzung erneut aufzurufen.

BAG LANDESJUGENDÄMTER



Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen können über die Internetseite der BAG Landesjugendämter bagjgae.de abgerufen werden.

128. ARBEITSTAGUNG DER BAG LANDESJUGENDÄMTER

Coronabedingt wurde die 128. Arbeitstagung (AT) im Mai 2020 in Bayern abgesagt. Um jedoch handlungsfähig zu bleiben und einige der geplanten Tagesordnungspunkte dennoch zum Abschluss zu bringen, diskutierte und entschied die 128. AT per Umlaufbeschluss.

Dabei wurde unter anderem eine Überarbeitung der bestehenden »Gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII« zum Punkt »Einkommenszeitraum« beschlossen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei die Vorschrift des § 94 Abs. 6 SGB VIII. Ziel war es, eine offener Formulierungen zu finden, die möglichst alle rechtlichen Ansichten darstellt und berücksichtigt. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht nach wie vor aus.

Zudem hat die 128. AT einen Appell zur Stärkung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten verabschiedet. Unter dem Titel »Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Zeiten von Corona und darüber hinaus – Infrastrukturen der Kommunen, der Länder und des Bundes erhalten und stärken!« macht die BAG Landesjugendämter auf die Bedeutung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der auch für junge Menschen sehr herausfordernden Lebenssituation aufmerksam.

OFFENSIVE DER BAG LANDESJUGENDÄMTER 2020/2021

In diesem Jahr startet die zweite Offensive zur Marke »Das Jugendamt – Unterstützung, die ankommt« im Auftrag der BAG Landesjugendämter. Diese wird an die Erfolge der letzten anknüpfen und den Jugendämtern weitere Möglichkeiten zur wirkungsvollen Präsentation ihrer Leistungen eröffnen. Ziel ist es, ein breites Bewusstsein für die wachsende gesellschaftliche Bedeutung der Jugendämter zu schaffen und ihre Leistungen eindrucksvoll zu beschreiben. Die Weichen dafür hat die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit aus Jugend- und Landesjugendämtern gestellt.

Die Offensive 2020 zeigt bereits viel Anziehungskraft, denn die bundesweite Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit war selten so groß und so vielfältig mit Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Bundesländern besetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es nun, die Inhalte und Aktionen weiter zu konkretisieren und zu planen. Eine große Veranstaltung in Berlin, lokale Aktionswochen im April/Mai 2021 und die breite Unterstützung der Jugendämter vor Ort in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit sind Meilensteine der Offensive 2020/2021. Außerdem wird es einen Jugendamtsmonitor mit einer Leistungsbilanz der Jugendämter, eine Initiative zur Gewinnung von Nachwuchskräften und einen Relaunch der Website unterstuetzung-die-ankommt.de geben.

Mitarbeitende der Jugendämter können sich in den zugehörigen Newsletter eintragen lassen, indem sie eine Mail an service@unterstuetzung-die-ankommt.de schicken.

NETZWERKKOORDINIERENDE: ALLROUNDER MIT HOHER SOZIALKOMPETENZ

In Stellenbeschreibungen werden bei einem relativ weit gefassten Wunschprofil hohe Anforderungen an kommunale Koordinationsfachkräfte gestellt. Doch wie bewerten sie selbst ihre Vernetzungs- und Koordinierungsfunktionen? Die praxisnahen Qualifizierungskurse der Landesjugendämter Rheinland (LVR) und Westfalen (LWL) unterstützen bei der Rollenbestimmung.

KOORDINATIONSFACHKRÄFTE: HOHE ANFORDERUNGEN – BREITES PROFIL

Eierlegende Wollmilchsau! Das schießt einem beim Lesen der Stellenausschreibung »Netzwerkkoordinator/-in für Kommunale Präventionsketten« durch den Kopf. Hier werden Generalistinnen und Generalisten mit umfangreichem Expertenwissen und zugleich Spezialistinnen und Spezialisten gesucht, die immer das große Ganze im Blick haben. Hinzu kommen noch Persönlichkeitsmerkmale von »strategischem Geschick« bis hin zu »hoher Kreativität und Kommunikationsfähigkeit«, über die Netzwerkkoordinierende »zwingend« verfügen sollten. Bei den sogenannten Soft Skills dürfen ausgeprägte Konfliktlösungskompetenz, Verhandlungsgeschick und Innovationsfreude nicht fehlen, fungieren Netzwerkkoordinierende doch als Vermittler zwischen unterschiedlichen Institutionen. Doch wie bewerten die Stelleninhaber selbst ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten? Welche Unterstützung benötigen sie, um einen guten Job zu machen?

VIELE FÄDEN IN EINER HAND

Die Rolle der Netzwerkkoordinierenden ist mit einer Fülle von Aufgaben bedacht, die parallel am Laufen gehalten werden müssen, etwa verschiedene Akteursgruppen beraten, Fachveranstaltungen betreuen, Netzwerke aufbauen, Bedarfe ermitteln, Konzepte entwickeln, evaluieren, Angebote koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit. Auf die Kompetenzen bezogen bedeutet das: Für Wissenstransfer und Transparenz sorgen, Ziele vermitteln, argumentieren und aktivieren, Schwierigkeiten überwinden und Zweifler überzeugen. »Manchmal komme ich mir vor, als würde ich in mehreren Theaterstücken gleichzeitig spielen,« stellt eine Fachkraft fest. Zudem sei nicht immer klar, »wo fängt meine Aufgabe an und wo hört sie auf«, ergänzt eine Kollegin. Die Möglichkeiten, eine Prozessgestaltung auszuloten, werden unterschiedlich wahrgenommen: Während einige Verunsicherung äußern, begrüßen andere die Gestaltungsfreiheit.

ZWISCHEN AUFGABENABGRENZUNG UND HANDLUNGSSPIELRAUM

»Viele ungeklärte Detailfragen« beunruhigen beispielsweise eine Koordinationsfachkraft. Aus ihrer Sicht besteht bei der fachlichen und strukturellen Verortung ihrer Stelle Klärungsbedarf.



Natalie DEISSLER-HESSE

LVR-Landesjugendamt

Tel 0221 809-6393

natalie.deissler-hesse@lvr.de

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten.

Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern.

Hierzu wurde 2011 das Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen.

2016 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland die Koordinationsstelle »Kinderarmut« verstetigt, um so die dauerhafte Unterstützung der Jugendämter im Rheinland zu gewährleisten.

kinderarmut.lvr.de

Handlungsspielraum kann indes als Vertrauensvorschuss von Seiten der Vorgesetzten gewertet werden: »Es füllt mich aus, einen klaren Auftrag, dabei aber viel Handlungsspielraum zu haben. Für mich bedeutet Koordination, in diesem Handlungsspielraum eigenständig zu agieren«, betont eine andere Koordinationsfachkraft. Gibt es von den Beteiligten unterschiedliche Meinungen zur Abgrenzung der Aufgaben, ist eine Abklärung der Zuständigkeiten nötig. Dadurch erhöht sich die Würdigung eigener Leistungen bei anderen Akteuren. »Wenn für uns klar ist, was wir zu tun haben und wir dadurch selbstbewusster agieren, werden wir auch von anderen ernst genommen.«

ERFOLGSDRUCK BELASTET

Ein anspruchsvoller und vielseitiger Job ist kräftezehrend und führt leicht zu Stresssituationen. Eine Bildungskordinatorin berichtet über den Erfolgsdruck, Kooperationspartner als Geldgeber überzeugen und gewinnen zu müssen. Sie schildert, wie zermürend es sein kann, wenn Rückmeldungen auf sich warten lassen oder nach mühsam aufgebautem Vertrauen von Seiten potenzieller Kooperationspartner dann doch Skepsis geäußert wird. Ebenso groß wie die Enttäuschung ist aber auch die Erleichterung bei einer erfolgreichen Mission. »Wenn es dann zur Zusammenarbeit kommt, ist es eine Bestätigung für mich, dass ich alles richtig gemacht habe.« Wie sehr der Erfolgsdruck auf Netzwerkkoordinierenden lastet, bringt eine Fachkraft so auf den Punkt: »Wenn es den Kindern schlecht geht, haben wir versagt, denn Kinder sind unsere Zukunft.« Die Aussage macht deutlich, wie hoch die eigenen Ansprüche sind.

NEUE PERSPEKTIVEN, NEUE LÖSUNGEN

Wer den Aufbau einer Präventionskette vorantreiben will und dabei sein eigenes Süppchen kocht, ist zum Scheitern verurteilt. Denn, so scheint es, wer in einem Netzwerk agiert, ist auf das Wohlwollen seiner Partnerinnen und Partner angewiesen. Doch was tun, wenn Kritik laut wird oder ein Vorhaben stockt? Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus anderen Kommunen, bietet unterschiedliche Blickwinkel und bereichert durch Erfahrungen und Kompetenzen anderer. »Den Austausch mit Kollegen und die kollegiale Beratung empfinde ich als unglaublich bereichernd«, bestätigt eine Koordinationsfachkraft, »dabei lerne ich von anderen: was kann ich besser machen?«. Die Perspektive einer Kollegin habe ihr bei einem Verhandlungsstillstand die Augen geöffnet.

Die Qualifizierungskurse der NRW-Landesjugendämter versammeln einen bunten Mix aus Fachkräften, die für die Koordination von Netzwerken und Angebotslandschaften in kommunalen Ämtern verantwortlich sind. »Ich finde es gut und wichtig, dass die Fachkompetenz der Kollegen aus den unterschiedlichsten Bereichen kommt. Die eine oder andere Rückmeldung hat dann einen Überraschungseffekt.« Nicht nur unterschiedliche Perspektiven, auch unterschiedliche Arbeitsweisen finden hier zusammen. »Für mich war es interessant zu erfahren, wie unterschiedlich Kommunen arbeiten«, betätigt eine Fachkraft, »ich kann sagen, die Qualifizierung hat mein Selbstbewusstsein gestärkt.«

KURZER DRAHT IN DIE CHEFETAGE

Von entscheidender Bedeutung, nicht nur für die Legitimation des eigenen Handelns, ist der Rückhalt durch die Leitungsebene. Je stärker die Führungsetage daran interessiert ist, die Präventions-

kette voranzubringen, desto mehr Unterstützung erfahren die Netzwerkkoordinierenden. Wertschätzung von Seiten der Vorgesetzten empfinden sie als wichtigen Motivationsschub.

Auch wenn der Terminkalender der Vorgesetzten es kaum zulässt: ein kurzes Feedbackgespräch oder die gemeinsame Präsenz mit den Netzwerkkoordinierenden bei Veranstaltungen stärken das Vertrauensverhältnis und die Arbeitsmotivation. Demgegenüber kann Unverbindlichkeit von Seiten der Leitung stark verunsichernd wirken: »Ich habe mich nie gesehen gefühlt. Der Schock kam dann, als mein Chef sagte: Was machen Sie eigentlich genau?«, berichtet eine Koordinatorin. Auch hier wirken die Qualifizierungskurse der Landesjugendämter vereint: an einem Tag sind Leitungskräfte aus den Kommunen der Teilnehmenden zu einem gemeinsamen Fachgespräch geladen. »Anders als im Berufsalltag habe ich hier zum ersten Mal erfahren, wie sehr mein Chef für unser Projekt brennt«, so eine Fachkraft, »das ist sehr wertvoll für mich.« Eine Kollegin bekräftigt, dass ihre Teamleiterin sie im Qualifizierungskurs erstmals darin bestärkt habe, ihr »Anliegen noch lauter zu kommunizieren«. Insgesamt wird die Anwesenheit der Leitungskräfte als große Wertschätzung gewertet.

ETAPPENZIELE WÜRDIGEN

In einer Leistungsgesellschaft, in der uns oft vorgegeben wird, was wir als Erfolg zu werten haben, ist es eine Kunst, kleine Fortschritte in einem Prozess oder Verbesserungen in der Kommunikation als wichtige Meilensteine wahrzunehmen. Natürlich geht es am Ende um passende Unterstützungsangebote für Familien. Auf dem Weg dahin ist aber auch der Aufbau der Kooperation zwischen Ämtern und Trägern in einem funktionierenden Netzwerk ein wichtiger Erfolg. »Ich denke, wir müssen das Selbstbewusstsein haben, zu sagen: es müssen nicht alle Ziele erreicht werden«, hält eine Fachkraft fest. »Wenn wir einer Handvoll Familien helfen konnten, ist das schon ein großer Erfolg.« Nicht jedem gelingt diese selbstbewusste und sich selbst wertschätzende Sichtweise. Eine gute Selbstfürsorge kann helfen, Rückschläge zu bewältigen und Erfolge zu nutzen, um Selbstvertrauen und Handlungsfähigkeit zu stärken.

ERFOLGE SICHTBAR MACHEN, NACHHALTIGKEIT GEWÄHRLEISTEN

Wer sich stark engagiert und mit seinen Aufgaben identifiziert, wünscht sich, dass zumindest die erreichten Erfolge wahrgenommen werden. »Wir sind sozusagen der Motor des Netzwerks«, befindet eine Netzwerkkoordinierende. »Es wäre schön, wenn für alle Beteiligten sichtbar wird, was man da vorantreibt.« Öffentlichkeitsarbeit hilft dabei, die Sichtbarkeit erreichter Ziele und Erfolge zu steigern. Dem großen Einsatz der Fachkräfte beim Aufbau von Präventionsstrukturen und -angeboten liegt aber auch der Wunsch zugrunde, möglichst nachhaltige Wirkungen zu erzeugen. »Die langfristige Gestaltungsperspektive ist mir sehr wichtig«, betont eine Netzwerkkoordinierende.

Sind die Netzwerkstrukturen angelegt, unterstützt der Qualifizierungskurs die kommunalen Fachkräfte bei der Rollen- und Aufgabenklärung und der Koordinationstätigkeit. Ziel des praxisnahen Kurses ist es nicht nur, Impulse für die Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen in den Präventions- und Bildungslandschaften zu geben, sondern auch den Einsatz aller Beteiligten zu würdigen. Dies ist, das zeigt das sehr positive Echo aus dem Teilnehmerkreis, in dem Kurs 2019 gelungen.

Der Qualifizierungskurs »Präventions- und Bildungslandschaften erfolgreich gestalten« richtet sich an Fachkräfte in kommunalen Ämtern, die für die Koordination von handlungsfeld- und systemübergreifenden Netzwerken (zum Beispiel Frühe Hilfen, Kinderarmut, Kommunale Präventionsketten, Kommunale Bildungslandschaften) verantwortlich sind. Der Qualifizierungskurs besteht aus drei jeweils dreitägigen Seminaren zu den Grundlagen und zur Praxis der Koordinations- und Netzwerkarbeit.

Neben fachlichen Impulsen steht die Reflexion der eigenen Praxis im Mittelpunkt. Über Übungen wird für die Koordination notwendiges Handwerkszeug vermittelt.

2020 startet ein neuer Kurs.

Die Termine:

1. Modul: 28.–30. Okt. 2020
2. Modul: 24.–26. Feb. 2021
3. Modul: 19.–21. Mai 2021

Ausschreibung unter:

kinderarmut.lvr.de

NETZWERKARBEIT IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Mitte März war plötzlich nichts mehr wie es war. Kitas und Schulen wurden geschlossen und Familien waren zu Hause. Dass Netzwerkarbeit auch in dieser verrückten Zeit funktionieren kann, zeigt sich in Emmerich anhand von ganz konkreten Beispielen.

In Kindertageseinrichtungen und Schulen gab es Mitte März ein Betretungsverbot. Zuerst war das vielleicht noch ganz lustig für Kinder und Jugendliche, weil man ja Ferien hatte. Aber schnell kam Langeweile auf, weil man seine Freunde nicht mehr treffen und auch sonst nicht viel unternehmen konnte. Familien waren auf sich alleine gestellt, weil ihnen wichtige Ansprechpersonen fehlen. Persönliche Gespräche in Beratungsstellen und dem Jugendamt sind nicht mehr möglich. Die Umstellung auf Videoanruf oder telefonische Beratung braucht seine Zeit.

CORONA-FREI = LANGEWEILE?

Weit gefehlt. Schnell war beim Netzwerk pro kids Emmerich der Gedanke geboren, Eltern und Kindern Ideen aufzuzeigen, was man alles zu Hause machen kann. Gaby Niemeck, Koordinatorin des Netzwerkes pro kids Emmerich, sprach mit einigen Kollegen, die auf Facebook ihre Anregungen für die Eltern unter #prokidsEmmerich gepostet haben. Kurz danach ging eine eigene Facebook-Seite online (pro kids Emmerich), unter der alle Vorschläge gebündelt werden. Eva Schoofs, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin aus Emmerich, erstellte eine Liste mit tollen Ideen für zu Hause und postet jeden Tag auf ihrer eigenen Facebook-Seite ein Video mit Anregungen zum Nachmachen. Rebecca Reintjes, Mitarbeiterin eines Familienzentrums in Emmerich, drehte Videos, las aus einem Kinderbuch vor und hat sogar ein Corona-Virus gehäkelt. Weitere Träger und Dienste stellten regelmäßig Beiträge online. Auch die städtische Jugendeinrichtung drehte Videos und bot zum Muttertag ein Bastelset zum Abholen. So sind inzwischen zahlreiche Ideen auf der Facebook-Seite zusammengekommen.

pro kids
Emmerich



Trotz Maskenpflicht zählt immer noch, was hinter der Maske ist:

Gaby NIEMECK

Stadt Emmerich am Rhein

Tel 02822 751402

gaby.niemeck@stadt-emmerich.de

www.prokids-emmerich.de

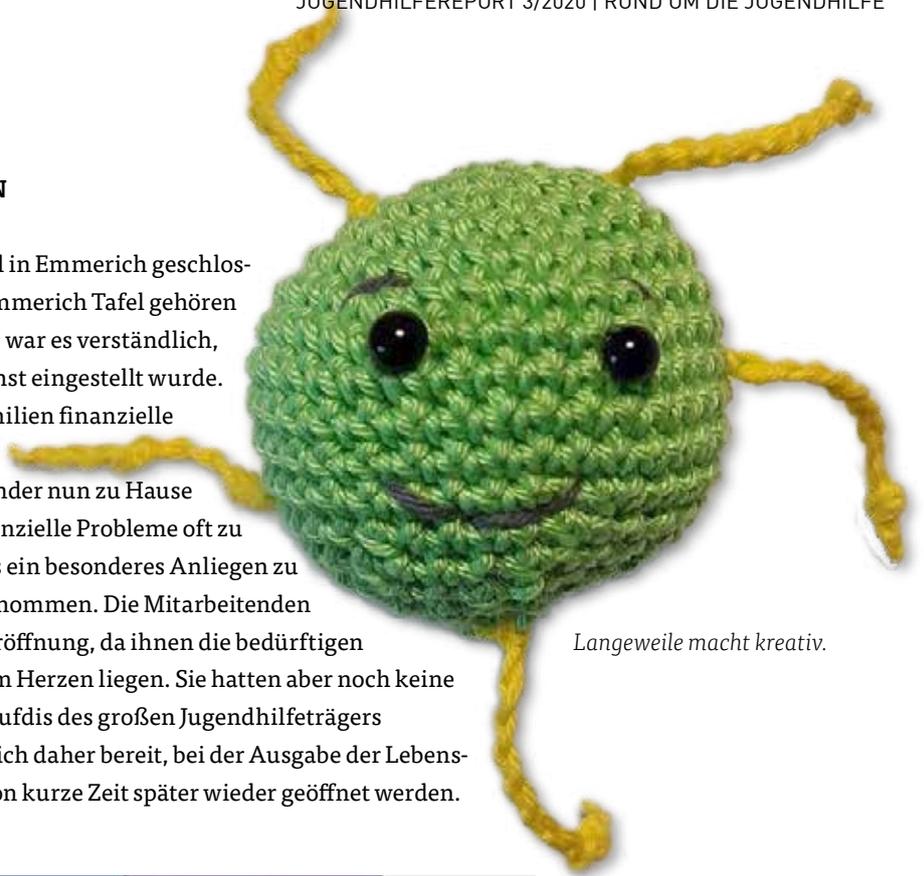
SACH- UND GELDSPENDEN

Pro kids bekommt immer wieder Spenden und so spendete die Emmericher Firma Deutsche Giessdraht statt Geld diesmal Masken für Kinder. In der städtischen Jugendeinrichtung wurden die Masken dankend entgegengenommen. Sie sind weiß und können von den Kindern mit Textilstiften individuell gestaltet werden. So ist jede Maske ein Unikat.

Auch für eine weitere Spende an pro kids war schnell eine Idee gefunden. In der Vergangenheit gab es schon mal einen Malwettbewerb für die Kinder der 1. bis 4. Klassen. Da viele Kinder gerne malen, wird so die Kreativität gefördert. Das Thema »Wir bleiben zu Hause« stand schnell fest. Die ersten Bilder sind bereits eingegangen. Als Preise gibt es Gutscheine, die in Emmerich eingelöst werden können.

BUFDIS UNTERSTÜTZEN DIE TAFELN

Wie in anderen Städten auch, wurde die Tafel in Emmerich geschlossen. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden der Emmerich Tafel gehören aufgrund des Alters zur Risikogruppe und so war es verständlich, dass eine Ausgabe von Lebensmitteln zunächst eingestellt wurde. Aus dem ASD kam die Information, dass Familien finanzielle Schwierigkeiten bekommen, da das Mittagessen in Schule oder Kita wegfällt und die Kinder nun zu Hause versorgt werden müssen. Da aber gerade finanzielle Probleme oft zu Streit in den Familien führen, war es pro kids ein besonderes Anliegen zu helfen. Daher wurde Kontakt zur Tafel aufgenommen. Die Mitarbeitenden beschäftigten sich bereits mit einer Wiedereröffnung, da ihnen die bedürftigen Menschen, die sie seit Jahren kennen, sehr am Herzen liegen. Sie hatten aber noch keine Lösung für die Übergabe der Lebensmittel. Bufdis des großen Jugendhilfeträgers Katholische Waisenhausstiftung erklärten sich daher bereit, bei der Ausgabe der Lebensmittel zu helfen, und so konnte die Tafel schon kurze Zeit später wieder geöffnet werden.



Langeweile macht kreativ.



Zwei Mitarbeiterinnen des Jugendcafés zeigen selbstgestaltete Masken. Die städtische Jugendeinrichtung erhielt über eine Spende weiße Masken, die Kinder selbst bemalen können.

WIR HALTEN ZUSAMMEN!

Anhand der Beispiele zeigt sich, wie wertvoll ein gut funktionierendes Netzwerk ist. Durch gute persönliche Kontakte werden Ideen mitgetragen und kurzfristig umgesetzt. Allen Netzwerkmitgliedern ist das Wohl der Kinder wichtig und wenn jeder einen Beitrag leistet, kommen trotz Kontaktbeschränkungen in kurzer Zeit viele tolle Ideen zusammen. Wir hoffen alle, dass unsere Familien gesund bleiben und die schwierige Zeit gut überstehen. Pro kids möchte dazu ermuntern, auch in der aktuellen Situation guten Kontakt zum Netzwerk zu halten und gemeinsam zu überlegen, was alle zusammen für Kinder und Familien machen können.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Piper Verlag GmbH

München 2020

224 Seiten

ISBN 978-3-492-06177-3

16,- EUR

KEIN PAUSENBROT, KEINE KINDHEIT, KEINE CHANCE. WIE SICH ARMUT IN DEUTSCHLAND ANFÜHLT UND WAS SICH ÄNDERN MUSS JEREMIAS THIEL

Ein Kind mit schwierigen Startbedingungen erkämpft sich mit Hilfe von Unterstützern den Zugang zu einem Auslandsstudium. Der 19-Jährige Jeremias Thiel will jedoch nicht nur über seine belastete Kindheit berichten, sondern auch der Kinderarmut auf den Grund gehen: Er untermauert persönliche Erfahrungen mit wissenschaftlichen Studien und formuliert konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft. Damit gelingt es dem Autor, den Leserinnen und Lesern das Thema Kinderarmut facettenreich näherzubringen.

Jeden Morgen ein labberiges Toastbrot, das sich irgendwo im Schulranzen verirrt. Ein schicker Minenbleistift, für den das Geld nie reicht. Oder ausbleibende Geburtstagsseinladungen von Kindergarten- und Klassenkameradinnen und -kameraden. Jeremias Thiel fallen viele Beispiele ein, die seine Kindheit in Armut geprägt haben. Der inzwischen junge Mann hat über seinen Lebensweg ein Buch geschrieben, das in vielerlei Hinsicht bemerkenswert ist. Obwohl er sehr unter den schwierigen Verhältnissen zuhause litt, schildert er einfühlsam die Situation seiner Eltern: beide waren psychisch angeschlagen und trotz erkennbarer Bemühungen nicht in der Lage, ihren Kindern einen strukturierten Alltag zu bieten. Thiel honoriert die Anstrengung seiner Eltern, ihm und seinem Bruder trotz großer Geldsorgen ein wenig »Normalität« zu vermitteln.

Schon als Jugendlicher nimmt der Autor eine verstehende Haltung gegenüber seiner Lebenswelt ein und ist früh in der Lage, seine Situation einzuschätzen. Er befreit sich von seinem Umfeld und schlägt eigeninitiativ einen neuen Weg ein: Mit elf Jahren wendet er sich mit einem Hilferuf an das Jugendamt. Dort wird er umgehend an ein SOS-Jugendhaus vermittelt, in dem er weitere Unterstützung erhält. Mit seinem mutigen Schritt legt Thiel den Grundstein für den Einstieg in eine akademische Laufbahn: als Stipendiat macht er Abitur an einem internationalen College und beginnt im Anschluss ein Universitätsstudium in den USA.

Thiel ist überzeugt, dass viele in Armut lebende Kinder eine ähnliche Erfolgsgeschichte erzählen könnten – wenn die sozialpolitischen Rahmenbedingungen verbessert würden. Er fordert deshalb im Namen benachteiligter Kinder eine Reihe politischer und sozialer Maßnahmen. Unter anderem durch den Ausbau von Ganztagschulen, Mentor/inneninitiativen und Talentfonds könnten aus seiner Sicht unterstützende Netzwerke geschaffen und die Chancengleichheit erhöht werden. Um seine Forderungen abzuleiten, hat sich der Autor intensiv mit den gängigen Studien zur Kinderarmut befasst. Sie helfen ihm auch dabei, seine persönlichen Erfahrungen zu abstrahieren, um sie tiefergehend analysieren zu können. Damit gelingt es Thiel, die Leserinnen und Leser für das Thema Kinderarmut umfänglich zu sensibilisieren. Und was ebenso wichtig ist: Er macht uns Hoffnung auf weitere Kinder- und Jugendgeschichten über erkämpfte Chancen und überwundene Armut. Dann heißt es vielleicht: Kein Pausenbrot, keine Kindheit – und trotzdem eine Chance! (Natalie Deissler-Hesse, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

PRAXISKOMMENTAR KINDSCHAFTSRECHT

STEFAN HEILMANN (HRSG.)

In der 2. Auflage des Praxiskommentars zum Kindschaftsrecht nehmen der Herausgeber und seine Mitautorinnen und Mitautoren ausführlich Stellung zu der Vielzahl von Gesetzesänderungen, aber auch zu der Entwicklung in der Literatur, die es in den letzten vier Jahren, seit dem Erscheinen der ersten Auflage, gegeben hat. Das Werk kommentiert alle zum Kindschaftsrecht praxisrelevanten Regelungen und nimmt Stellung zu strittigen Fragen.

Der Kommentar liefert zunächst eine Schnellübersicht über die Gesetze, Übereinkommen und Verordnungen. Tatsächlich werden sowohl die relevanten Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und in dem Zusammenhang auch das Gewaltschutzgesetz kommentiert, aber auch der Blick erweitert zum gerichtlichen Verfahren (FamFG, Gerichtsverfassungsgesetz und Rechtspflegergesetz) und Auslandsbezüge (u.a. Brüssel IIA-VO, Haager Kinderentführungsübereinkommen etc.) hergestellt.

Die Kommentierungen bieten dem Lesenden immer wieder Checklisten und andere Arbeitshilfen, so dass sehr einfach Bezug zur jeweiligen Praxis hergestellt werden kann.

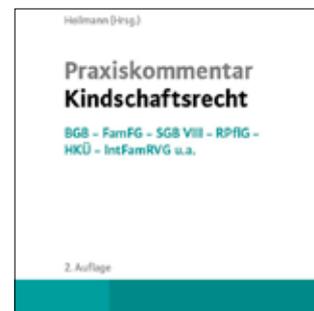
Der umfassende Kommentar, der sicherlich in erster Linie Familienrechtlern eine wertvolle Arbeitshilfe liefert, bietet auch Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen die Möglichkeit, das Kindschaftsrecht zu verstehen. Durch die vielen Praxisbeispiele und den verständlichen Aufbau kann der Kommentar auch Mitarbeitende im Jugendamt bei rechtlichen Fragestellungen sehr gut unterstützen. *(Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

GRUNDKURS ARBEITSRECHT FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

JÖRG REINHARDT/ DANIEL KLOSE

Das Lehrbuch liefert eine kompakte Darstellung der Grundzüge des Arbeitsrechts und eignet sich damit sehr gut als erste Einführung in dieses Rechtsgebiet. Es richtet sich nicht nur an Studierende, sondern ebenso an Praktikerinnen und Praktiker, Führungskräfte und in Mitarbeitervertretungen engagierte Fachkräfte.

In einfacher und verständlicher Sprache werden die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, das aus dem Arbeitsvertrag resultierende Arbeitsverhältnis mit seinen Pflichten und Möglichkeiten zur Beendigung, das kollektive Arbeitsrecht, insbesondere im Hinblick auf Tarif- und Betriebsvereinbarungen, und das Verfahren vor den Arbeitsgerichten erörtert. Viele kleine Beispiele aus dem Bereich der Sozialen Arbeit helfen nicht nur das Erklärte zu verstehen, sondern schaffen direkt einen Bezug zur Relevanz der einzelnen Aspekte in eben jenem Bereich. Weiterhin haben die Autoren den Sonderregelungen für Beschäftigtengruppen in der Sozialen Arbeit ein ganzes Kapitel gewidmet.



Reguvis Fachmedien GmbH

2. Auflage

Köln 2020

1662 Seiten

ISBN 978-3-8462-0988-2

89,- EUR



Ernst Reinhardt Verlag

München 2020

208 Seiten

ISBN 978-3-8252-5353-0

21,99 EUR

In jedem Kapitel finden sich zur weiteren Veranschaulichung und Vertiefung Fälle, deren Musterlösungen online zur Verfügung stehen.

Der Veröffentlichung gelingt es, die Leserinnen und Leser an die Hand zu nehmen und ihnen einen klaren Überblick über alle wesentlichen Bereiche des Arbeitsrechts zu verschaffen, ohne sich dabei in Details oder theoretischen Ausführungen zu verlieren. Infokästen und Abbildungen tragen zum schnellen Verständnis bei. *(Maren Bayer, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)*

GLÜCKSSPIEL: NIX FÜR JUGENDLICHE

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de) › Service › Publikationen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in Kooperation mit dem Bundesverband der Automatenaufsteller einen Flyer herausgebracht, der in anschaulicher Weise die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz bezüglich des Glücksspiels darstellt. Adressaten sind Automatenaufsteller und Mitarbeitende in der Gastronomie. Dargestellt werden sowohl ein Auszug aus dem Jugendschutzgesetz, als auch Begriffserklärungen und Handlungsempfehlungen. Der Flyer beinhaltet darüber hinaus eine übersichtliche Tabelle mit Informationen zu »Wer darf wann was?«. Ein dem Flyer angehefteter Aufkleber sollte an jedem Geldspielautomaten angebracht werden und deutlich machen, dass Glücksspiel nichts für Minderjährige ist.

DEMOKRATIE UND PARTIZIPATION VON ANFANG AN

[bvkt.de](https://www.bvkt.de) › media

Der Bundesverband für Kindertagespflege hat für das Projekt »Demokratie und Partizipation von Anfang an« eine Einstiegsbroschüre erstellt. In dieser werden sowohl die Inhalte, Durchführung und Ergebnisse des Projektes dargestellt, als auch konkrete Beispiele aus der Wissenschaft zur Umsetzung gegeben.

Der Fokus liegt dabei auf der Beteiligung im Rahmen der Betreuung von Kindern der Altersgruppe null bis drei von Kindertagespflegerinnen und Kindertagespflegern.

Gemäß Art. 12 der UN Kinderrechtskonvention und §§ 1, 8 VIII SGB haben Kinder ein umfassendes Beteiligungsrecht, welches sowohl von den Erziehungsberechtigten, als auch von Tagespflegepersonen erkannt, respektiert und gefördert werden soll.

DER UNTERHALTSVORSCHUSS

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de) › Service › Publikationen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im März 2020 eine Broschüre zum Unterhaltsvorschuss veröffentlicht.

Es wird dargestellt, wer berechtigt ist, wieviel der Vorschuss beträgt, wer diesen wann zurückzahlen muss oder aber, welche Rolle dem bisher nicht (ausreichend) zahlendem anderen Elternteil zukommt.

AUFGABENSPEKTRUM DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Online-Broschüre zum Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Akteure veröffentlicht.

Sie soll Eltern und Interessierten einen kurzen Einblick in die gebotenen Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geben und Fachkräften in diesem Bereich als knappe Zusammenfassung dienen.

In der Broschüre werden außerdem die Gesetze des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Gesetze zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und die zentralen rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe erläutert.

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de) › Service › **Publikationen**

JUGENDSCHUTZ IM INTERNET - RISIKEN UND HANDELN BERICHT 2019

Für den Jahresbericht 2019 hat Jugendschutz.net Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten recherchiert. Im Fokus standen riskante Kontakte, Selbstgefährdungen, politischer Extremismus, Hass und Gewalt sowie die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Kinder und Jugendliche werden im Netz immer häufiger zu hochgefährlichen Mutproben animiert. Nach wie vor löschen die Betreiber von Social Media zu wenige Verstöße gegen den Jugendschutz. Auch ihre Vorsorge ist nicht ausreichend, es fehlen umfassende Schutzkonzepte.

2019 registrierte jugendschutz.net insgesamt 6.950 Verstößfälle (2018: 6.575). 4.164 beziehen sich auf beliebte und hoch frequentierte Social-Media-Dienste, davon 20 % auf Instagram, 19 % auf YouTube, 18 % auf Facebook und 13 % auf Twitter. Zwei Dienste haben erheblich an Relevanz gewonnen: Beim Bildernetzwerk Pinterest wurden neunmal so viele Verstöße registriert wie im Vorjahr (Anstieg von 46 auf 413), beim Videodienst TikTok fünfmal so viele (Anstieg von 38 auf 192).

Den größten Zuwachs an Fällen gegenüber dem Vorjahr verzeichnete jugendschutz.net im Bereich der Selbstgefährdung und im Bereich der Gewaltdarstellungen. Den größten Anteil der Verstößfälle nahmen auch 2019 Darstellungen sexualisierter Gewalt mit 37 % (2.553 Fälle) ein. Knapp ein Viertel (1.606 Fälle) bezog sich thematisch auf politischen Extremismus.



[jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net)

STARKE-FAMILIEN-CHECKHEFT

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Checkheft zu Familienleistungen auf einen Blick veröffentlicht. Dort werden die staatlichen Unterstützungsangebote für Familien und Alleinerziehende vorgestellt. Auf einen Blick wird über die Leistungen Kindergeld, KiZ – der Zuschlag zum Kindergeld, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Elterngeld und Elternteilhabe sowie Kinderbetreuung informiert.

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de) › Service › **Publikationen**

VERANSTALTUNGEN

ONLINE-KATALOG & AKTUELLE TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de.

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de
Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend
Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de
Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de
Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG
Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl
Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos
Auflage: 6 500 Stück
Im Internet: www.jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum
PAPIERMÜHLE ALTE DOMBACH

2020

» Von der
Rolle «



Klo Papier Geschichten

Ausstellung in Bergisch Gladbach
vom **1. März 2020** bis 7. Februar 2021

www.industriemuseum.lvr.de

LWL-Freilichtmuseum
Detmold

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen



LVR-Industriemuseum
TUCHFABRIK MÜLLER

28.06.2020

–

15.08.2021



MODE 68

MINI,
SEXY,
PROVOKANT

LVR-Industriemuseum Tuchfabrik Müller
Carl-Koenen-Straße 25, 53881 Euskirchen
www.mode68.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen